



Wetteraukreis

- Revision -

Karben

Bericht über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2012

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSaufTRAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung	7
2.3	Erteilung der Entlastung der Vorjahresrechnung	8
2.4	Prüfungsfeststellungen	8
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1	Gegenstand der Prüfung	10
3.2	Art und Umfang der Prüfung	10
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	14
4.1	Kommunaler Schutzschirm (Laufzeit / Bedingungen)	14
4.2	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	15
4.3	Kreditermächtigung und -genehmigung	17
4.4	Verpflichtungsermächtigungen	17
4.5	Kassenkredite	18
4.6	Steuersätze für die Realsteuern	18
4.7	Stellenplan	18
4.8	Fraktionsgeschäftsmittel	18
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	19
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
5.1.2	Einziehung der Erträge	20
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	20
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	21
5.1.5	Vergabeverfahren	21
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	22
5.1.7	Jahresabschluss	22
5.1.8	Rechenschaftsbericht	23
5.1.9	Ausgleich der Gebührenhaushalte	23

5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	24
5.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	24
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	25
6.1	Steuerliche Verhältnisse	25
6.2	Beteiligungen	25
6.3	Wesentliche Verträge	26
7.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	28
8.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	30

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
S.	Satz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Magistrat der Stadt Karben erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 (Anlagen 1 bis 4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zuständig für die Stadt Karben ist die Revision des Wetteraukreises (§ 129 S. 3 HGO).

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2.511,1 T€ ab. Gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan, der einen Jahresfehlbetrag von 805.800,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von 1.705,3 T€. Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verschlechterung des Ergebnisses führten, sind Mindererträge im Bereich der privat-rechtlichen Leistungsentgelte (180,8 T€) und der Erträge aus Steuern, steuerähnlichen Erträgen einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen (401,4 T€). Im Bereich der Aufwendungen sind Mehraufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen (239,8 T€), bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (367,2 T€) und bei den Steuer-aufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen in Höhe von 1.374,9 T€ zu verzeichnen.
2. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.196,9 T€ verringert. Dies resultiert aus Bilanzkorrekturen im Bereich der Anlagenbuchhaltung auf Grund von Zugängen bei Beteiligungen an Wasserverbänden (314,2 T€), die nach Abschluss der Eröffnungsbilanz festgestellt wurden, und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.511,1 T€.
3. Der Finanzmittelbestand hat sich in 2012 um 2.918.333,57 € auf 2.800.178,41 € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2011 (-118.155,16 €) erhöht.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

1. Das Ertragsaufkommen der Stadt ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2012 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 65,78 %. Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar.

2. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung 2013-2017 wird ab 2015 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis gerechnet. Gemäß Konsolidierungsvertrag zwischen der Stadt Karben und dem Land Hessen soll der Haushaltsausgleich im Jahr 2015 erfolgen.
3. Durch nicht ausgeführte Instandhaltungsmaßnahmen kommen auf die Stadt Karben in den nächsten Jahren erhebliche Ausgaben zu. Des Weiteren bestehen Risiken in steigenden Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung, steigenden Personalaufwendungen auf Grund von Tarifvertragsänderungen sowie hohen Pensionsverpflichtungen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Über die Angaben im Rechenschaftsbericht hinaus bestehen für die Stadt durch die indirekte Beteiligung an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG weitere Risiken.

Gemäß testierter Prüfungsberichte der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 der Karben Energie GmbH (KEG) bestehen Risiken in dem schlechten Geschäftsverlauf der Biogasanlage. Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 erhielten ein eingeschränktes Testat. Im Jahresabschluss 2015 wurde von der Geschäftsführung im Lagebericht auf bestandsgefährdende Risiken hingewiesen.

Seit September 2016 werden auf Grund eines Sanierungsgutachtens mehrere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, um dem Geschäftsverlauf eine positive Richtung zu geben.

Für den Fall, dass die Sanierungsmaßnahmen nicht ausreichen, müsste die Stadt Karben als Alleingesellschafterin ggf. weitere Kapitalmaßnahmen einleiten.

Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung wären neben dem Beteiligungsbuchwert an der Karben Energie GmbH auch Ausleihungen an die Tochtergesellschaft ergebniswirksam abzuwerten.

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln zusammen mit der Prüfungsfeststellung die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat der Stadt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Magistrat hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 am 12.01.2015 beschlossen. Der uns vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 25.07.2016. Die Frist nach § 112 Abs. 9 HGO wurde somit nicht eingehalten.

Der Magistrat legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung der Vorjahresrechnung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.05.2017 dem Magistrat Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte am 27.05.2017 in der Wetterauer Zeitung. Die Auslegung der Jahresrechnung fand vom 29.05.2017 bis 07.06.2017 im Rathaus der Stadt Karben statt.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden bis auf die unten angeführten Prüfungsfeststellungen keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Magistrats oder der Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

Umsatzsteuer

Die von der Kommune mitgeteilten offenen Posten im Bereich der Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt lassen sich nicht mit den ausgewiesenen Salden im Buchungssystem abgleichen. Eine Abstimmung der Umsatzsteuer liegt somit nicht vor. Auskunftsgemäß werden Differenzen für die Jahre 2012 bis 2014 mit der Umsatzsteuererklärung 2015 nachgeklärt.

Saldenabstimmung mit Stadtwerken (Bereinigung Stadtwerke-Konten)

Die Buchungssystematik hinsichtlich der Verbuchung von Abwasser- und Wasserbeiträgen ist nicht korrekt. Eine Abstimmung hat noch zu erfolgen.

Abstimmung Hauptbuch / Nebenbücher

Es bestehen im Finanzbuchhaltungssystem teilweise erhebliche Differenzen zwischen dem Hauptbuch und den Nebenbüchern der Debitoren und Kreditoren. Eine Abstimmung konnte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 aus zeitlichen Gründen nicht vorgelegt werden. Nach Analyse des Systemanbieters könnten bei den Debitoren Systemfehler vorliegen, bei den Kreditoren werden die Differenzen durch Direktbuchungen vermutet. Eine abschließende Klärung und Abstimmung hat noch zu erfolgen.

FAG-Rückstellung

Die Stadt hat entgegen der in der Kommentierung zum Gemeindehaushaltsrecht vorgeschlagenen Methode zur Ermittlung der Finanzausgleichsrückstellung nach der Durchschnittsmethode (Vergleich mit dem Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre) eine eigene Berechnung durch Vorjahresvergleich vorgenommen.

Bei Anwendung der in der Kommentierung zum Gemeindehaushaltsrecht vorgeschlagenen Methode zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für den kommunalen Finanzausgleich hätte sich im Berichtsjahr kein Rückstellungsbedarf aus dem Vergleich mit dem Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre ergeben.

Bei dem von der Kommune angewandten Vergleich mit dem Vorjahr ergibt sich im Berichtsjahr jedoch eine Abweichung von mehr als 5 % auf Grund dessen die Kommune einen Betrag von 1,37 Mio. € ergebniswirksam zurückstellt. Sollte im folgenden Haushaltsjahr der Grund für die Bildung ganz oder teilweise entfallen, würde die entsprechende Rückstellungsauflösung einen positiven Effekt auf den Ergebnishaushalt haben.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Insgesamt wurden auf Grund der Prüfung 28 Nachbuchungen/Umbuchungen/Korrekturen in Höhe von 24.291.558,96 € vorgenommen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012 (Anlage 5) der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 mit allen Unterlagen im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben und in den eigenen Büroräumen geprüft und festgestellt, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und beschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und einer kritischen Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbänden in Darmstadt vor. Auf Grund der Einschätzungen der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.
- Für die Altersteilzeitrückstellung lagen uns eigene Berechnungen von Dr. Penné & Pabst, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung vor.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 11.08.2016 bis 21.09.2016 in den Räumen des Rathauses der Stadt Karben und in den eigenen Büroräumen durchgeführt.

Der unterschriebene Jahresabschluss wurde uns am 07.06.2017 zugesandt. Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht wurden uns am 04.07.2017 nachgeliefert.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 29.09.2016 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2011.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 15.09.2016 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Kommunaler Schutzschirm (Laufzeit / Bedingungen)

Die Kommune hat zum 14.12.2012 den Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Karben unterzeichnet.

Gemäß § 1 gewährt das Land zur Erreichung des schnellstmöglichen Haushaltsausgleichs der Stadt nach Maßgabe des Schutzschirmgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes

1. Entschuldungshilfen von 16.299.808,00 €,
2. Zinsdiensthilfen des Landes und
3. Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock.

Gemäß § 2 verpflichtet sich die Stadt, den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres/Rechnungsjahres 2015 zu erreichen (Konsolidierungszeitraum).

In den darauffolgenden Jahren gilt die doppelte Schuldenbremse, d. h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses darf die Stadt neue Investitions- und Kassenkredite grundsätzlich nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

Gemäß § 9 endet der Vertrag, wenn der Regierungspräsident auf Nachweis der Stadt bestandskräftig festgestellt hat, dass ihr Ergebnishaushalt und ihre Ergebnisrechnung im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen waren.

4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

Grundlagen der Finanzwirtschaft waren

- a) die von der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2011 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan,

im Ergebnishaushalt	€
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	30.270.600,00
die Aufwendungen	33.334.300,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	1.252.500,00
die Aufwendungen	0,00
mit einem Fehlbedarf von	-1.811.200,00
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-2.452.200,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	3.864.300,00
die Auszahlungen	2.021.000,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	0,00
die Auszahlungen	593.300,00
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	-1.202.200,00

Die gemäß § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde am 19.11.2011 in der Wetterauer Zeitung vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 21.11.2011 bis 29.11.2011 statt.

Nach § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2012 mit der am 16.12.2011 erfolgten Vorlage verfehlt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 14.02.2012 nach § 105 Abs. 2 HGO erteilt. Der Haushalt enthielt keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 erfolgte am 25.02.2012 in der Wetterauer Zeitung. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 27.02.2012 bis 06.03.2012 im Rathaus der Stadt Karben zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit bis zum Ende der Auslegungsfrist die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Danach durfte die Stadt u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

- b) die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit Nachtragshaushaltsplan, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen in ihrer Sitzung am 09.11.2012.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze

im Ergebnishaushalt	auf nunmehr festgesetzt €
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	30.669.500,00
die Aufwendungen	33.550.200,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	2.074.900,00
die Aufwendungen	0,00
mit einem Fehlbedarf von	-805.800,00
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-2.202.350,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	4.236.950,00
die Auszahlungen	1.526.000,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	300.000,00
die Auszahlungen	1.005.400,00
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	-196.800,00

Die Aufsichtsbehörde wies in ihrem Genehmigungsanschreiben vom 12.12.2012 darauf hin, dass die in der Haushaltssatzung dargestellten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 450.000,00 € niedriger und die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit um 450.000,00 € höher gegenüber dem Gesamtfinanzhaushalt 2012 angegeben wurden. Da keine Auswirkung auf den Finanzmittelfehlbedarf vorlag, wurde davon abgesehen, die Haushaltssatzung von der Stadt anpassen zu lassen.

Die gemäß § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 13.10.2012 in der Wetterauer Zeitung vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 15.10.2012 bis 23.10.2012 statt.

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 4 HGO mit ihren Anlagen und dem gemäß § 92 Abs. 4 HGO aufzustellenden und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssicherungskonzept am 13.11.2012 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 erfolgte am 05.01.2013 in der Wetterauer Zeitung. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 07.01.2013 bis 15.01.2013 im Rathaus der Stadt Karben zur Einsichtnahme öffentlich aus.

4.3 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2012 nicht veranschlagt. Gemäß § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde im Haushaltsjahr 2012 der Gesamtbeitrag der vorgesehenen Kredite auf einen Betrag von 300.000,00 € erhöht.

Die entsprechende Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte gemäß § 103 Abs. 2 HGO am 12.12.2012.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung im geprüften Haushaltsjahr i. H. v. 190.000,00 € festgesetzt und gemäß § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung um 80.000 € auf 270.000 € erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigungen waren für die Stadt nicht genehmigungspflichtig, da in dem Jahr 2013, zu dessen Last sie veranschlagt wurden, Kreditaufnahmen nicht vorgesehen waren.

4.5 Kassenkredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 22.000.000,00 €. Gemäß § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der bisherige Höchstbetrag der vorgesehenen Kassenkredite nicht geändert.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 105 Abs. 2 HGO am 14.02.2012 für das Haushaltsjahr 2012 erteilt. Die entsprechende Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 12.12.2012.

4.6 Steuersätze für die Realsteuern

Die Steuersätze für die Realsteuern betragen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2012:

		Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	260 v. H.	292 v. H.
Grundsteuer B	250 v. H.	309 v. H.
Gewerbsteuer	330 v. H.	338 v. H.

Diese Steuersätze wurden gemäß § 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2012 nicht geändert.

Damit liegt die Stadt Karben nach dem vom Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2012 herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbsteuer unter dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 20.000 bis unter 50.000.

4.7 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2012 galt der von der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2011 beschlossene Stellenplan.

Die Anzahl der Planstellen 2012 gegenüber 2011 erhöhte sich um 0,25 Stellen von bisher 142,79 Stellen auf 143,04 Stellen.

4.8 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden insgesamt i. H. v. 1.178,40 € gewährt.

Entgegen der haushaltsrechtlichen Vorgabe gem. § 36 a Abs. 4 Satz 3 HGO wurden keine einfachen Verwendungsnachweise geführt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Die Bücher der Stadt werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Die Stadt Karben ist Anwender des EDV-Verfahrens "New System Kommunal" von der Firma ekom21, Gießen.

Der Revision wurde die Zertifizierung der Version "New System Kommunal NKR/ NKFsystem 6.0 Hessen" vorgelegt. Hiernach ist eine grundsätzliche Eignung für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung in Hessen bestätigt.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich aufgrund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt haben, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden grundsätzlich ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Zur Belegdokumentation verweisen wir ansonsten auf die Prüfungsfeststellungen unter Ziffer 2.4. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Die Stadt hat gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Dieser Vorgabe wurde bisher nicht gefolgt. Im Rahmen der Erleichterungen durch den Beschleunigungserlass wurde hierauf verzichtet.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Inventur

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlichen vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Nach der zum Eröffnungsbilanzstichtag erfolgten Inventur hätte somit spätestens zum 31.12.2012 eine körperliche Inventur durchgeführt werden sollen. Dies hat noch zu erfolgen. Im Rahmen der Erleichterungen durch den Beschleunigungserlass vom 30.07.2014 und seiner Ergänzung vom 29.06.2016 kann hierauf bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 verzichtet werden. Diese Erleichterung wurde im vorliegenden Abschluss angewendet.

Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Korruptionsvermeidung

Gemäß dem Erlass des HMdIS „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ müssen die Kommunen prüfen, welche Tätigkeitsbereiche ihrer Verwaltung konkret korruptionsgefährdet sind. In Dienstanweisungen (z. B. zur Durchführung von Vergabeverfahren) sind vorbeugende Maßnahmen festzulegen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Vorgaben des Erlasses.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Magistrat grundsätzlich erfolgt sind.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die eigene Vollstreckungsstelle (ab 2013 Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises) gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichen. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2012 sind im Ergebnishaushalt folgende Mehraufwendungen entstanden.

	Mehraufwendungen
Versorgungsaufwendungen	239.800,55 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	367.245,21 €
Abschreibungen	100.375,74 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	181.734,09 €
Steueraufwendungen einschl. ges. Umlageverpfl.	1.374.954,13 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.258,49 €
außerordentliche Aufwendungen	178.263,61 €

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus dem von der Stadt Karben erstellten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadt Karben hat diesbezüglich im Haushaltsjahr 2012 keine Regelungen getroffen. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff muss von der Kommune ausgelegt werden. Die Revision empfiehlt die Definition einer Unerheblichkeitsgrenze in der jeweiligen Haushaltssatzung bis zu der der Magistrat ermächtigt ist, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, festzulegen. Auskunftsgemäß ist eine entsprechende Formulierung in der Haushaltssatzung ab Haushaltsjahr 2014 enthalten.

Die im Haushaltsjahr 2012 entstandenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen i. H. v. 207,5 T€/15,3 T€ wurden noch nicht beschlossen. Wir empfehlen dies im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss nachzuholen.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

5.1.5 Vergabeverfahren

Auf Grund einer risikoorientierten Bewertung aller vergaberechtlichen Ausgaben der Kommune im Haushaltsjahr, wurde von einer technischen Prüfung abgesehen.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Für die übertragenen Aufwendungen waren im geprüften Haushaltsjahr keine Übertragungsvermerke im Haushaltsplan enthalten.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2013 wurden für Ansätze bei Investitionen Übertragungen in Höhe von 889.724,04 €, für Ansätze bei Aufwendungen Übertragungen in Höhe von 49.000,00 € beschlossen. Auf Grund der Prüfungsergebnisse muss der Ansatz bei Aufwendungen auf 46.000,00 € reduziert werden. Die Liste der übertragenen Haushaltsreste im Bereich der Investitionen und der Aufwendungen ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 14 GemHVO zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit in Teilbereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der vom Magistrat aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ergänzend um die Prüfungsfeststellung zur Karben Energie GmbH unter Ziffer 2.1.2 zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte

Die Entwicklung der Deckung der Gebührenhaushalte zeigt die folgende Aufstellung:

Gebührenrechtliches Ergebnis

Grundlage sind ordentliche Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung. Erträge aus der Auflösung Sonderposten und außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie Abschreibungen auf Forderungen sind nicht enthalten.

Bereich	Erträge Inkl. ILV	Aufwendungen Inkl. ILV	2012	
			Zuschussbedarf bzw. Überdeckung	Deckungsquote
Abfallwirtschaft	1.384.188,45	1.150.587,13	233.601,32	120,30%

Der im Haushaltsjahr 2012 erzielte Überschuss wurde auf 233.602,00 € aufgerundet dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt (Anlage 4) verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Beteiligungen der Stadt an den Wasserverbänden Nidda, Nidder-Seemenbach und Kai-chen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode wurden bisher zum Erinnerungswert angesetzt. Nach Vorlage der doppischen Eröffnungsbilanzen und der Beschlüsse der Verbandsversammlungen zur dauerhaften Festlegung der Beteiligungsquoten erfolgte nun für diese Beteiligungen eine erfolgsneutrale Korrektur der Beteiligungsbuchwerte.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr, mit Ausnahme der Nutzungsdauerfestsetzung von 25 Jahren bei Gehwegen, unverändert angewandt. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern der Straßeninfrastruktur wurden bereits ab dem Jahr 2011 auf Grund von Erfahrungswerten der Kommune von 30 auf 40 Jahre verlängert.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Tatsächliche Verhältnisse

Die Stadt Karben unterliegt nur mit ihren BgA der Steuerpflicht.

Die Stadt unterhält folgende BgA:

- Wasserversorgung (im Eigenbetrieb Stadtwerke)
- Hallenbad (im Eigenbetrieb Stadtwerke)
- Photovoltaikanlage (im Eigenbetrieb Stadtwerke)
- Bürgerhäuser (im Eigenbetrieb KIM)
- Kindertagesstätten (im Eigenbetrieb KIM)
- Vermietung Containerstellplätze (DSD)
- Wochenmarkt

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteueraußenprüfung im Prüfungszeitraum fand mit Unterbrechungen vom 08.03.2016 bis 06.04.2016 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2015. Es ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

Die letzte Betriebsprüfung im Prüfungszeitraum nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde vom 13.03.2013 bis 14.03.2013 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfzeitraum 2009 bis 2012. Es ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

Für den Prüfungszeitraum 2014 fand vom 13.02.2017 bis 11.04.2017 eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für den Geschäftszweig der Wassergewinnung ohne Fremdbezug zur Verteilung statt. Es ergaben sich Prüfungsfeststellungen zum Handel mit Ökopunkten, Nutzungsschlüssel und Ermittlung der abzugsfähigen Vorsteuer der BGH mit einem Nachzahlungsbedarf in Höhe von 67.230,61 €.

6.2 Beteiligungen

Verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe

- Stadtwerke Karben (Eigenbetrieb)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P & P Treuhand GmbH, Bad Schwalbach mit Datum vom 11.11.2014 geprüft und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresverlust i. H. v. 539.269,24 € ab. Zusammen mit Verlustvortrag, Entnahmen und Einstellungen in die allgemeine Rücklage ergab sich zum Stichtag ein Bilanzverlust in Höhe von 3.692.779,62 €.

- Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement Karben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich mit Datum vom 07.11.2014 geprüft und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresverlust i. H. v. 30.736,44 € ab.

- Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH

Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochter der Stadt Karben. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich geprüft und erhielt mit Datum vom 13.12.2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 458.418,41 € ab.

- Karben Energie GmbH

Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochter der Stadt Karben. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde von dem Wirtschaftsprüfer Dr. Godehard Herbert Puckler, Bad Homburg mit Datum vom 28.04.2014 geprüft und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresverlust i. H. v. 22.875,98 € ab.

Beteiligungen über 20% und Anteile an Verbänden

- Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals
- Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode
- Wasserverband Nidder-Seemenbach
- Wasserverband Nidda
- Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main
- ekom 21

6.3 Wesentliche Verträge

- Wegenutzungsvertrag zwischen der Stadt Karben und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft über den Betrieb des örtlichen Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Stromversorgung in der Stadt Karben. Der Vertrag datiert vom 07.11.2008. Er wurde mit einer Laufzeit vom 26.09.2008 bis zum 25.09.2028 abgeschlossen.
- Lichtlieferungsvertrag zwischen der Stadt Karben und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft über die Beleuchtung der öffentlichen Wege und Flächen in den Stadtteilen Burg-Gräfenrode, Groß-Karben, Klein-Karben, Kloppenheim, Okarben, Petterweil und Rendel. Der Vertrag datiert vom 07.11.2008. Er wurde mit einer Laufzeit vom 26.09.2008 bis zum 25.09.2028 abgeschlossen. Gemäß Vertrag ist die OVAG Eigentümerin der Straßenbeleuchtung.

- Vertrag zwischen der Stadt Karben und der Fa. REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Südwest für die Leistungen zur Sammlung und Beförderung von Restabfall und Bioabfall. Der Vertrag datiert vom 29.11.2010. Der Vertrag beginnt am 01.01.2011 und hat eine Dauer von 5 Jahren mit Verlängerungsoption. Die Beauftragung endet somit spätestens zum 31.12.2017.
- Vertrag zwischen der Stadt Karben und der Fa. REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Südwest für die Leistungen zur Sammlung und Beförderung von Sperrmüll und Grünabfall. Der Vertrag datiert vom 12.10.2010/ 29.11.2010. Der Vertrag beginnt am 01.01.2011 und hat eine Dauer von 5 Jahren mit Verlängerungsoption. Die Beauftragung endet somit spätestens zum 31.12.2017.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Karben und dem Wetteraukreis über die Anmietung und Bewirtschaftung von Müllgroßbehältern für die Sammlung von Abfällen. Die Vereinbarung datiert vom 06.10.2010/ 13.10.2010. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2012 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Stadt hat den Jahresabschluss unter Anwendung des Erlasses vom 30. Juli 2014 aufgestellt.

Die Stadt hat folgende Erleichterungen angewendet:

- auf die Angaben zu Leistungsmengen und Kennzahlen nach § 48 Abs. 2 GemHVO wurde verzichtet,
- auf Ausweisänderungen auf Grund fehlerhafter Zuordnungen im Anlagevermögen und bei Forderungen und Verbindlichkeiten, wenn sie die Nebenbuchhaltung betreffen, wurde verzichtet,
- bei der Ermittlung der Rückstellungen werden zum Teil vereinfachte Nachweise und Darstellungen vorgelegt,
- bei den Wertberichtigungen wurden die Vorjahresansätze unverändert übernommen,
- auf eine Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen wurde verzichtet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Wir weisen darauf hin, dass die Jahresabschlüsse 2007 bis 2012 hinsichtlich der Abstimmbarkeit der Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die Stadtwerke einzuschränken sind. Eine Abstimmbarkeit ist auf Grund fehlender Spitzabrechnungen und zeitlicher Buchungsunterschiede nicht gegeben. Eine diesbezügliche Abstimmung und Bereinigung hat noch zu erfolgen.

Weiterhin ist der Jahresabschluss 2012 hinsichtlich der Abstimmbarkeit zwischen Haupt- und Nebenbuch der Debitoren/Kreditoren einzuschränken. Teilweise bestehen wesentliche Differenzen zwischen den Büchern, für die aus zeitlichen Gründen noch keine Erläuterung vorgelegt werden konnte. Eine diesbezügliche Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch hat noch zu erfolgen.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Wir verweisen hinsichtlich unserer Prüfungsfeststellungen zum Rechenschaftsbericht auf unsere Ausführungen unter Ziffer 2.1.2 des Schlussberichts.

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg, den 06.10.2017

Die Leiterin
der Revision des Wetteraukreises

gez. Herrscher

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht

Anlage 1

Anlage 2

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-270.084,80	-311.900,00	-131.015,49	180.884,51
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.086.612,32	-2.974.500,00	-3.130.075,42	-155.575,42
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-380.262,30	-412.200,00	-471.942,49	-59.742,49
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-17.887.348,14	-20.535.000,00	-20.133.589,76	401.410,24
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-791.787,49	-900.000,00	-913.540,01	-13.540,01
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.575.690,35	-4.016.700,00	-4.252.166,63	-235.466,63
08	8 Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-631.702,72	-386.600,00	-565.758,54	-179.158,54
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-1.018.186,40	-997.700,00	-1.008.836,74	-11.136,74
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-26.641.674,52	-30.534.600,00	-30.606.925,08	-72.325,08
11	11 Personalaufwendungen	6.523.790,71	7.022.300,00	6.711.439,99	-310.860,01
12	12 Versorgungsaufwendungen	1.173.405,72	859.500,00	1.099.300,55	239.800,55
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.001.677,25	6.415.900,00	6.783.145,21	367.245,21
14	14 Abschreibungen	1.017.115,81	978.950,00	1.079.325,74	100.375,74
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	3.586.013,28	3.620.300,00	3.802.034,09	181.734,09
16	16	12.768.811,15	13.416.900,00	14.791.854,13	1.374.954,13
17	17 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	629.003,94	623.950,00	510.125,17	-113.824,83
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	32.699.817,86	32.937.800,00	34.777.224,88	1.839.424,88
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.058.143,34	2.403.200,00	4.170.299,80	1.767.099,80
21	21 Finanzerträge	-86.499,69	-134.900,00	-142.215,86	-7.315,86
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	943.911,75	612.400,00	648.658,49	36.258,49
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	857.412,06	477.500,00	506.442,63	28.942,63
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-26.728.174,21	-30.669.500,00	-30.749.140,94	-79.640,94
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	33.643.729,61	33.550.200,00	35.425.883,37	1.875.683,37
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	6.915.555,40	2.880.700,00	4.676.742,43	1.796.042,43
25	27 Außerordentliche Erträge	-2.259.493,90	-2.074.900,00	-2.343.901,71	-269.001,71
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	96.054,61	0,00	178.263,61	178.263,61
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-2.163.439,29	-2.074.900,00	-2.165.638,10	-90.738,10
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	4.752.116,11	805.800,00	2.511.104,33	1.705.304,33
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-646.568,27	-513.700,00	-609.784,61	-96.084,61
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	646.568,27	513.700,00	609.784,61	96.084,61
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	4.752.116,11	805.800,00	2.511.104,33	1.705.304,33
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 3

Gesamtfinanzrechnung
Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ergebnis Ansatz
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	410.150,56	311.900,00	289.576,89	-22.323,11
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.012.318,03	2.986.200,00	3.139.533,51	153.333,51
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	293.110,96	412.200,00	437.506,34	25.306,34
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	17.487.544,97	20.535.000,00	20.891.563,80	356.563,80
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	791.787,49	900.000,00	913.540,01	13.540,01
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	2.365.567,62	4.016.700,00	4.169.302,04	152.602,04
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	96.075,98	351.100,00	213.512,48	-137.587,52
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	2.048.307,94	1.378.550,00	1.380.915,80	2.365,80
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	26.504.863,55	30.891.650,00	31.435.450,87	543.800,87
10	10 Personalauszahlungen	-6.563.379,12	-7.022.300,00	-7.032.016,67	-9.716,67
11	11 Versorgungsauszahlungen	-850.787,98	-859.500,00	-913.470,97	-53.970,97
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.901.986,83	-6.415.900,00	-6.535.391,20	-119.491,20
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.085.478,79	-4.237.200,00	-3.981.300,59	255.899,41
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-11.833.088,97	-13.416.900,00	-13.474.348,19	-57.448,19
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-972.805,92	-612.400,00	-618.701,00	-6.301,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	-99.489,93	-520.750,00	-178.989,05	341.760,95
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-30.307.017,54	-33.084.950,00	-32.734.217,67	350.732,33
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-3.802.153,99	-2.193.300,00	-1.298.766,80	894.533,20
19A		0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	774.019,41	576.450,00	225.823,24	-350.626,76
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.064.432,47	3.568.800,00	2.298.001,12	-1.270.798,88
21A		0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	242.003,42	91.700,00	77.117,58	-14.582,42
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.080.455,30	4.236.950,00	2.600.941,94	-1.636.008,06
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.183.737,46	-1.428.600,00	-460.541,41	968.058,59
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-92.995,89	50.000,00	-190.265,47	-240.265,47
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-375.677,77	-794.300,00	-560.766,00	233.534,00
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-312.862,95	-680.000,00	-586.000,00	94.000,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-1.965.274,07	-2.852.900,00	-1.797.572,88	1.055.327,12
28A		0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	3.115.181,23	1.384.050,00	803.369,06	-580.680,94
29A		0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-686.972,76	-809.250,00	-495.397,74	313.852,26
29C		0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl. vergleichb Vorgängen für Investitionen	175.437.552,29	300.000,00	54.508.720,46	54.208.720,46
30A		0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	-176.450.575,40	-555.400,00	-51.505.054,88	-50.949.654,88
31A		0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	-1.013.023,11	-255.400,00	3.003.665,58	3.259.065,58
32A		0,00	0,00	0,00	0,00

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2011	2012	2012	Ergebnis
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30	-1.699.995,87	-1.064.650,00	2.508.267,84	3.572.917,84
	u.33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-1.699.995,87	-1.064.650,00	2.508.267,84	3.572.917,84
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln	-1.699.995,87	-1.064.650,00	2.508.267,84	3.572.917,84
	am				
	Ende				
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde	5.343.020,98	0,00	426.898,28	426.898,28
	Finanzm.,				
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde	-5.519.809,64	0,00	-16.832,55	-16.832,55
	Finanzm.,				
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed.	0,00	0,00	0,00	0,00
	aus				
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(-176.788,66	0,00	410.065,73	410.065,73
	Nr.35./Nr.36)				
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des	1.758.629,37	-14.415.521,95	-118.155,16	14.297.366,79
	Haushaltsjahres				
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und	-1.876.784,53	-1.064.650,00	2.918.333,57	3.982.983,57
	37)				
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38	-118.155,16	-15.480.171,95	2.800.178,41	18.280.350,36
	und 39)				

Anlage 4

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2012

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Rechnungsjahr 2012 entsprechen den Vorgaben der Ausnahmegenehmigung und wurden bereits in der Eröffnungsbilanz umfassend dargestellt. Das Gliederungsschema der Bilanz basiert auf den Vorgaben zur Vermögensrechnung der oben genannten Ausnahmegenehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Dieses Gliederungsschema orientiert sich an handelsrechtlichen Vorgaben.

Zugänge des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgten ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Die Zugänge von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. **Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern wurden im Bereich der Straßen ab dem Jahr 2011 aufgrund von Erfahrungswerten von 30 auf 40 Jahre verlängert. Für Gehwege wird eine Nutzungsdauer von 25 Jahren festgelegt.**

Der **Erllass des HMdIuS vom 30.07.2014 (Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von dop-pischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013)** wurde angewandt (die Ziffern 4, Verzicht auf Fortführung der Inventur, und 5, Verzicht auf Leistungsmengen und Kennzahlen, werden angewendet, bezüglich der Ziffer 2, Rückstellungen, werden teilweise vereinfachte Nachweise und Darstellungen vorgelegt). Außerdem gehen wir seit der Prüfung des JA 2008 analog dem von uns vorgeschlagenen Verfahren vor:

1. Korrekturbuchungen, die reine Ausweisänderungen betreffen, unterbleiben, wenn sie das Anlagevermögen sowie Offene-Postenbuchhaltung betreffen. Diese Buchungen erfordern Anpassungen der Buchungen in den Folgejahren, materiell können diese unterbleiben.

2. das Pauschal- u Einzelwertberichtigungsverfahren berücksichtigt materiell die Wertberichtigungen, Festhalten an diesem Verfahren für die Altjahre, auch wenn einzelne kleine Formfehler enthalten sind, diese formellen Zuordnungsfehler müssen aufgrund des Beschleunigungserlasses nicht korrigiert werden.

II. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Abweichend zur Bilanz „normaler“ Wirtschaftsunternehmen müssen Kommunen das Ergebnis in ordentliches und außerordentliches Ergebnis unterscheiden. Damit will der Gesetzgeber verhindern, dass durch außerordentliche Erträge, wie z.B. mit Gewinn aus veräußerten Unternehmensanteilen, die konsumtiven Aufwendungen finanziert werden können. Nachfolgend werden die wesentlichen Bilanzpositionen erläutert.

Zum 01.01.2011 wurde der Eigenbetrieb „Kommunales Immobilien-Management Karben“, kurz KIM genannt, neu gegründet und sämtliche städtischen Gebäude darin ausgelagert. Ebenfalls ausgelagert ab diesem Zeitpunkt wurde der Bauhof. Er gehört seitdem zu den Stadtwerken.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung bewertet. Bei der Stadt Karben handelt es sich neben

den aktivierten Lizenzen für Computer-Software auch um die seitens der Stadt Karben gewährten Investitionszuschüsse. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für Standardsoftware (auch Betriebssysteme/ Server-Software) drei Jahre. Bei Spezialsoftware (Branchensoftware) beträgt die Nutzungsdauer fünf Jahre. Die Investitionszuweisungen werden über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Investitionszuschüsse werden ihrem Verwendungszweck entsprechend über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben. Sie fielen an vor allem bei der Unterstützung und Verbesserung von ortsansässigen Schulen des Wetteraukreises sowie für den ASB (Altenzentrum). Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr (3.607,7 T€) um 13,8 T€ auf 3.593,9 T€ vermindert.

Der Posten **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** betrifft den gesamten Grund und Boden der Stadt. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr (14.968,7 T€) aufgrund von Verkäufen um 344,8 T€ vermindert auf 14.623,9 T€.

Bei den Bauten hat sich hier der Buchwert gegenüber dem Vorjahr (2.011,4 T€) vermindert um 209,0 T€ auf 1.802,4 T€.

Beim **Infrastrukturvermögen** sind die **Straßen** getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Auch bei der Anschaffung oder Herstellung von Gemeindestraßen nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz wird weiterhin zwischen dem Grundstück und dem eigentlichen Straßenkörper unterschieden. Der Straßenkörper, bestehend aus Unterbau, Tragschicht und Deckschicht sowie eventueller Entwässerung. Das Infrastrukturvermögen insgesamt erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (14.407,6 T€) um 1.011,8 T€ auf 15.419,4 T€. Dazu gehören neben den Straßen und Wegen auch Plätze, Brücken, Grünflächen, Friedhofsanlagen, Spielplätze, Gewässerbauten sowie Wald. Den Abgängen durch Abschreibungen stehen Zugänge vor allem beim Straßenbau gegenüber.

Als **Anlagen im Bau** werden solche Wirtschaftsgüter bilanziert, die zum Abschlussstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Sie werden mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und nicht abgeschrieben. Sie verminderten sich gegenüber dem Vorjahr (1.648,5 T€) um 1.397,7 T€ auf 250,8 T€.

Beteiligungen sind als **Finanzanlagen** Bestandteil des Anlagevermögens. Den Sonderregelungen folgend, ist nicht die Einflussnahme der Kommune, sondern die Herstellung einer dauerhaften Bindung zur Kommune entscheidend für den Bilanzansatz.

Die wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Karben ohne eigene Rechtspersönlichkeit (**Eigenbetriebe**), weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, welches analog der Bewertung von Eigengesellschaften unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungswert übernommen wurde. Der Beteiligungswert erhöhte sich (Anteile an verbundenen Unternehmen von 35.022,1 T€ auf 35.072,1 T€; Beteiligungen von 840,2 T€ auf 1.133,4 T€).

Die einzelnen unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenstände sowie die Schulden der Eigenbetriebe werden damit lediglich in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesen, weil sie dort auch einzuordnen sind.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Angemessene Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Durch Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen wurden entsprechende Einzelwertberichtigungen gebildet.

Außerdem wurden weiterhin Pauschalwertberichtigungen berechnet, die ebenfalls zum 31.12.2012 bilanziert wurden. Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (3.116,6 T€) um 1.137,2 T€ auf 1.979,4 T€ vermindert. Angaben zur Laufzeit sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Art der Forderung	01.01.2012	31.12.2012	Restlaufzeit	
	EUR	EUR	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen,				
1. Beiträgen	905.807,51	1.019.741,01	595.602,72	424.138,29
davon: Ford. gegen verbundene Unternehmen	129.297,04	151.705,21	151.705,21	0,00
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen				
2. Abgaben	719.603,64	7.446,38	7.446,38	0,00
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	296.895,62	281.069,53	281.069,53	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis,				
4. Sondervermögen	550.643,77	174.884,12	174.884,12	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	643.691,27	496.281,27	496.281,27	0,00
Summe	3.116.641,81	1.979.422,31	1.555.284,02	424.138,29

3. Eigenkapital

Die Netto-Position als Basiskapital der Kommune ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gemäß § 266 Abs. 3 HGB und wurde einmalig als Saldo aus Vermögen und Schulden der Stadt mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Das Eigenkapital verminderte sich gegenüber dem Vorjahr (19.075,1 T€) um 2.196,9 T€ auf 16.878,2 T€ (Jahresfehlbetrag -2.511,1 T€, Zugänge bei Beteiligungen an Wasserverbänden +314,2 T€). Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wird der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses phasengleich in die Rücklage aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses gebucht und der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses ebenfalls phasengleich im Ergebnisvortrag gezeigt.

4. Sonderposten aus Investitionszuwendungen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Karben zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhält. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die jeweilige Nutzungsdauer des geförderten Anlagegegenstandes.

Die Sonderposten aus Beiträgen betreffen abgerechnete Erschließungsbeiträge für Straßen. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der Straße (in der Regel 40 Jahre) aufgelöst. Der Sonderposten für den Gebührenausschlag aufgrund von Überschüssen bei der Abfallbeseitigung stieg um 233,6 T€ auf 370,6 T€. Die Sopos verringerten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr (11.627,4 T€) um 165,6 T€ auf 11.461,8 T€.

5. Rückstellungen

Zur Absicherung der Verpflichtungen der Stadt Karben für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene werden entsprechende Rückstellungen ausgewiesen. Pensionsrückstellungen sind in voller Höhe zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6a EStG. Als Rechnungszinsfuß werden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Nach § 39 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und der Schuldverhältnisse Rückstellungen zu bilden. Hier hat sich die Rechtslage ab dem Jahr 2011/2012 wie folgt geändert:

Alte Rechtslage

Nach § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 GemHVO a. F. waren Rückstellungen u. a. für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs zu bilden. Nr. 9 der früheren Fassung der Verwaltungsvorschriften zu § 39 GemHVO erläuterte dies dahin, dass für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs Rück-

stellungen zu bilden sind, wenn **hohe Steuererträge** des laufenden Jahres aufgrund der **Systematik des Finanzausgleichs** in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen.

Neue Rechtslage

§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO n. F. sieht nunmehr vor, dass Rückstellungen zu bilden sind u. a. für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von **ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen** des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden.

Ziel ist ausweislich Ziff. 12 VV zu § 39 GemHVO n. F. nunmehr, Rückstellungen **nur dann** und insoweit zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Insoweit muss die Gemeinde eine Art **Wesentlichkeitsschwelle** festlegen, ab denen „ungewöhnlich hohe“ Steuererträge gegeben sein sollen. Dazu ist es erforderlich, die Ertragsentwicklung der einschlägigen Steuerarten in den zurückliegenden Jahren zu betrachten. „Ungewöhnlich hohe“ Steuereinnahmen können nach Auffassung des HSGB frühestens bei Abweichungen von mehr als 10% der Steuereinnahmen von einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre angenommen werden.

Die Stadt Karben rechnet die noch zu zahlende Kreis- und Schulumlage (3 Halbjahre) nach bisher bekanntem Muster aus. Ergibt sich keine Erhöhung/Minderung von über 5% zur Vorjahresberechnung wird keine Veränderung der Rückstellung erfasst. Dieses Verfahren ist mit der Revision des Wetteraukreises unter Vorlage einer Vergleichsberechnung (Muster RST FAG) abgestimmt.

Karben - Rückstellungen Kreis- und Schulumlage für Jahresabschluss zum 31.12.2011	
2. Hj 2011	6.135.233 €
1. HJ 2011	5.670.301 €
2. Hj 2010	6.119.990 €
Summe	17.925.524 €

Karben - Rückstellungen Kreis- und Schulumlage für Jahresabschluss zum 31.12.2012		
2. Hj 2012	6.483.775 €	
1. HJ 2012	6.678.610 €	
2. Hj 2011	6.135.233 €	Veränderung
Summe	19.297.618 €	1.372.094 € 7,65%

Die Berechnung ergab eine Erhöhung > 5%. Durch die Vergleichsberechnung wurde kein Rückstellungswert ermittelt. Aufgrund unserer Berechnung haben wir zum 31.12.2012 eine Rückstellung in Höhe von 1.372.094 € gebildet.

Für die Verpflichtungen aus den Regelungen zur Altersteilzeit sind ebenso Rückstellungen gebildet. Die Berechnungen der Rückstellungen im Blockmodell setzen sich aus der Rückstellung für den Aufstockungsbetrag (Ausgleichszahlung für die Aufgabe des Arbeitsplatzes in genau festgelegtem Umfang) und der Rückstellung für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase zusammen. Im Teilzeitmodell ist nur der Aufstockungsbetrag rückzustellen. Bei der Stadt Karben findet derzeit nur das Blockmodell Anwendung.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfänger/innen (Beamten/Beamtinnen) werden in Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Der Rechenwert dazu ist aus den Berechnungen der Pensionsrückstellungen abgeleitet und prozentual auf Basis der gezahlten Beihilfen an Versorgungsempfänger/innen der letzten fünf Jahre ermittelt.

Für ausstehenden Urlaub und noch nicht genommene Überstunden hat die Stadt Karben eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt zu Brutto-Personalkosten inklusive Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Weitere Rückstellungen wurden gebildet für Prozesskosten, sowie für ausstehende Beträge zur Berufsgenossenschaft und zur Zusatzversorgungskasse.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2012	2012	2012	2012	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.745.708	410.264	0	358.334	10.693.778
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverpflichtungen	0	0	0	1.372.094	1.372.094
Sonstige Rückstellungen	1.797.114	1.292.111	8.423	869.666	1.366.246
Summe	12.542.822	1.702.375	8.423	2.600.094	13.432.118

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie sind dem jeweiligen Geschäftsjahr periodengerecht zugeordnet. Angaben zur Laufzeit sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Art der Verbindlichkeit	01.01.2012	31.12.2012	Restlaufzeit		
	EUR	EUR	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.569.188,59	28.951.576,67	20.272.487,45	1.165.979,72	7.513.109,50
2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.128.662,81	3.416.406,13	253.293,74	1.013.349,28	2.149.763,11
3. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen	1.127.163,56	1.195.138,67	1.195.138,67	0,00	0,00
davon: Verbind. ggü. verb. Untern.	810.333,74	1.029.077,48	1.029.077,48	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	479.164,94	206.688,22	206.688,22	0,00	0,00
davon: Verbind. ggü. verb. Untern.	87.560,20	-18.039,26	-18.039,26	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.040.013,53	985.375,96	985.375,96	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.781,07	375.890,10	375.890,10	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.015.525,91	1.838.543,98	1.838.543,98	0,00	0,00
Summe	34.370.500,41	36.969.619,73	25.127.418,12	2.179.329,00	9.662.872,61

7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier werden vornehmlich die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlende das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr (1.526,4 T€) erhöhte sich der Betrag um 80,7 T€ auf 1.607,0 T€.

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bürgschaften gegenüber Banken wegen der Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH belaufen sich am 31.12.2012 auf 1.177.254,06 €.

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bestanden am 31. Dezember 2012 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von jährlich 116.826 €. Für Mieten und Umlagen an den Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement bestanden Zahlungsverpflichtungen für die von der Stadt genutzten Gebäude in Höhe von 2.846.435,00 €. Grundlage dafür bildet ein Mustervertragsentwurf.

Folgende wesentliche, längerfristige Verträge bestanden im Jahr 2012:

- Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Karben und dem Omnibusunternehmen Karl Eberwein GbR (p.a.222.965,19 €, Laufzeit bis Ende Fahrplanjahr 2013)
- Diverse Verträge zwischen Stadt Karben und der Ev. Kirchengemeinde (p.a. Betriebskostenzuschuss rd. 565.000 € im Jahr 2012, Laufzeiten unterschiedlich)
- Partnerschaftsfinanzierung zwischen der Stadt Karben und der Kreisverkehrsgesellschaft Wetterau aus dem Jahr 1995 zu Mehrleistungen auf der Schienenstrecke S 6 (84.764,00 € im Jahr 2012), die Nachfolgevereinbarung mit ZOV aus dem Jahr 2015 hat eine Laufzeit bis auf weiteres mit der Maßgabe, dass 2025 eine Überprüfung der Finanzierungsanteile und die Verständigung über eine evtl. Folgevereinbarung stattfinden sollen.

Der Stand des Ökopunktekontos der Stadt zum 31.12.2012 beträgt 1.294.205 Punkte.

III. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB. Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab.

Das Jahr 2012 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von -4.676,7 T€ und einem außerordentlichen Ergebnis von 2.165,6 T€ ab (Jahresverlust insgesamt 2.511,1 T€). Gegenüber dem Haushaltsplan 2012, der einen Jahresverlust in Höhe von 805,8 T€ vorsah, ergibt sich eine Plan-/Ist-Abweichung von 1.705,3 T€ im negativen Sinn. Die **Erträge** aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit 20,1 Mio. € um 401,4 T€ niedriger ausgefallen als der Planansatz. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in etwas niedrigeren Erträgen aus dem Einkommensteueranteil. Das tatsächliche Ergebnis für die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lag um 25,3 T€ niedriger als der Planansatz. Die restlichen Erträge fielen um 506,4 T€ höher aus als geplant (Sopo-Auflösung +179,2 T€). Somit wurden um 79,6 T€ höhere ordentliche Erträge erzielt als geplant. Die außerordentlichen Erträge (2.343,9 T€) betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Baugrundstücken.

Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung 2012 sind folgende Positionen aufgrund der erheblichen Planabweichungen besonders zu würdigen:

	HH-Ansatz 2012	Rechn.ergebnis 31.12.2012
Einkommensteueranteil	11.900.000	11.615.352
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (Ökopunkte)	216.200	53.281
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	386.600	565.759

Die **Steueraufwendungen** einschließlich Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fielen gegenüber dem Planansatz um 1.375,0 T€ höher aus und betragen 14,8 Mio. €. Darunter sind Mehrausgaben bei Kreis-

und Schulumlage aufgrund von Rückstellungen. Die Personalaufwendungen waren um 310,9 T€ niedriger als im Planansatz, dagegen stiegen die Versorgungsaufwendungen um 239,8 T€ aufgrund von Pensionsrückstellungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 367,2 T€ höher ausgefallen als im Planansatz. Die Abschreibungen betragen 1.079,3 T€ und waren um 100,4 T€ höher als im Haushalt. Die restlichen ordentlichen Aufwendungen fielen um 104,2 T€ niedriger aus als geplant. Insgesamt wurden 1.875,7 T€ mehr aufgewendet als geplant. Die außerordentlichen Aufwendungen (178,3 T€) beinhalten überwiegend periodenfremde Buchungen.

Im Bereich der Aufwendungen sind erhebliche Planabweichungen bei nachfolgend genannten Positionen zu verzeichnen:

	HH-Ansatz 2012	Rechn.ergebnis 31.12.2012
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	16.650	217.914
Abschreibungen	978.950	1.079.326
Aufwendungen aus Verlustübernahme	616.900	503.834
Kreisumlage	8.105.900	9.190.976
Schulumlage	3.684.500	3.971.409

IV. Erläuterungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung als solche ist lediglich in Hessen als einzigem Bundesland gem. § 47 GemHVO-Doppik sowohl in der direkten Form (Teil B), als auch in der indirekten Form (Teil A) als Cashflow-Rechnung vorzulegen und basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere

- den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Stadt Karben hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 einen Finanzmittelbestand von -118.155,16 Euro (bei einem Kassenkreditvolumen von 17 Mio. Euro). Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt 2.918.333,57 Euro. Hierdurch erhöht sich der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2012 auf 2.800.178,41 Euro (bei einem Kassenkreditvolumen von 20 Mio. Euro). Beim Ausweis der flüssigen Mittel in der Bilanz ist kein Bestand von SIP-Mitteln mehr enthalten (Vorjahr 48.323,45 €).

V. Entstandene Fehlbeträge und deren Ausgleich

Im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts schlägt ein Fehlbetrag in Höhe von 4.676.742,43 € zu Buche. Aufgrund eines Überschusses im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.165.638,10 € entsteht beim Jahresergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 2.511.104,33 €. Dieser wirkt sich negativ auf das Eigenkapital aus.

VI. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2012 gehörten folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben an:
<u>CDU</u> Lenz, Ingrid Beck, Mario Büttner, Barbara Christian, Gerhard Friedrich, Felix Gauterin, Albrecht Grüntker, Kathrin Heidelberg, Karlfred Helwig, Sabine Liebel, Heike Menzel, Erhard Nagel, Roswitha Neuwirth, Christian Scheurich, Marita Schwaab, Friedrich Stewens, Christian (ab 29.06.2012) Toma, Raif Wortmann, Reinhard
<u>SPD</u> Braun-Boß, Gabi Engel, Kai-Uwe Görlich, Thomas Gottschalk, Helge Ridder, Brigitte Ruhl, Harald Schmidt, Michael Schmitt, Jochen Singer, Anja (ab 06.02.2012) Zobelay, Christel
<u>FW Karben</u> Kiefl, Uwe Michel, Thorsten Plewe, Rosemarie
<u>DIE GRÜNEN</u> Haufert, Andreas Knak, Rainer Wolter, Achim Schäfer, Mario
<u>FDP</u> Feyl, Oliver
<u>Die Linke</u> Hofmann, Karlheinz (ab 02.12.2012)

Zum 31.12.2012 gehörten folgende Mitglieder dem Magistrat der Stadt Karben an:

Bürgermeister Guido Rahn

Stadtrat Otmar Stein (Stellv. Bürgermeister)
Stadtrat Matthias Flor
Stadtrat Jürgen Hintz
Stadtrat Philipp von Leonhardi
Stadtrat Michael Ottens
Stadträtin Tina Rodriguez

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses am 15.12.2014 über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 gehörten dem Magistrat der Stadt Karben folgende Mitglieder an:

Bürgermeister Guido Rahn

Stadtrat Otmar Stein (Stellv. Bürgermeister)
Stadtrat Matthias Flor
Stadtrat Jürgen Hintz
Stadtrat Philipp von Leonhardi
Stadtrat Michael Ottens
Stadträtin Tina Rodriguez

Während des Jahres 2012 waren durchschnittlich Stellen für 12,91 Beamte/-innen und 128,97 Beschäftigte besetzt. Auf diesen Stellen wurden insgesamt 185 Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

Die Stadt Karben bestand zum 31.12.2012 aus 7 Ortsteilen mit insgesamt 23.054 Einwohnern (Haupt- und Nebenwohnsitze). Der Zensus ermittelte eine Einwohnerzahl von 21.442 (Hauptwohnsitze). Die Gemarkung umfasste eine Fläche von 4.394,2 ha.

Karben, den 31.05.2017



.....
Guido Rahn
Bürgermeister

Anlagenpiegel
zum 31.12.2012

Anlagenklasse	Anlagenbeschreibung	Konten 3112, 3120	Zu- und Abnahme Veränder	Umschreibung Period	Zuschreibung Period	Mehrwert Period	Abgang NormalMA Period	Rechtsverhältnis	Buchwert Verhältnis	Bilanzwert
Immaterielle Vermögensgegenstände										
1.1	KonzeSSIONen, LIZENZen u.Ähnl. Rechte	02410000..02420000	228.273,33	0,00	0,00	-175.472,25	0,00	52.801,08	52.801,08	52.801,08
1.2	gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	03520000..03560000	4.046.794,47	0,00	0,00	-994.933,28	0,00	3.554.861,19	3.554.861,19	3.554.861,19
1.3	geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.	04000000..04010000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.:			4.278.067,80	0,00	0,00	-670.405,53	0,00	3.607.662,27	3.607.662,27	3.593.944,00
Sachanlagen										
2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	05010000..05110000	14.988.746,91	75.609,17	284.970,29	0,00	0,00	14.968.746,91	14.968.746,91	14.623.945,90
2.2	Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	05309990..05910000	4.741.033,66	4.085,53	0,00	-2.729.758,79	13.601,43	2.011.344,87	1.802.373,89	1.802.373,89
2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	06130000..06600000	24.020.077,70	324.687,61	1.348.015,19	-9.612.471,14	0,00	14.407.606,56	15.419.442,50	15.419.442,50
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	07001000..07750000	130.042,56	1.369,81	0,00	-9.622,50	0,00	120.420,06	117.099,66	117.099,66
2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	08001000..08900000	4.687.421,57	483.551,15	-34.449,94	-3.371.452,57	34.446,94	1.315.969,00	1.501.863,36	1.501.863,36
2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	09510000..09600000	1.648.483,31	256.493,85	-10.787,83	-1.663.421,75	0,00	1.648.483,31	250.767,58	250.767,58
Summe 2.:			50.195.675,71	1.115.797,14	-924.803,24	-10.436,27	0,00	48.048,37	34.472.570,71	33.715.492,59
Finanzanlagen										
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	11001000..11909999	35.022.115,08	50.000,00	-1,00	0,00	0,00	35.022.115,08	35.072.114,08	35.072.114,08
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12010000..12599999	1.274.872,16	65.125,49	0,00	0,00	0,00	1.274.872,16	1.339.997,65	1.339.997,65
3.3	Beteiligungen	13001000..13999999	840.160,42	297.531,31	-4.317,53	0,00	0,00	840.160,42	1.133.374,20	1.133.374,20
3.4	Ausl.a. Untern.m.d.B. Beteiligungsverh. besteht	14000000..14999999	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	15001000..15999999	101.259,95	15.416,09	0,00	0,00	0,00	101.259,95	116.676,04	116.676,04
3.6	sonstige Finanzanlagen	16010000..16999999	1.074,54	223.322,71	0,00	0,00	0,00	1.074,54	224.597,25	224.597,25
Summe 3.:			37.240.082,15	651.395,60	-4.318,53	0,00	0,00	37.240.082,15	37.887.159,22	37.887.159,22
Gesamtsumme (1. bis 3.):			117.430.250,66	1.869.543,84	-227.247,77	0,00	0,00	117.203.002,91	117.203.002,91	75.916.695,61

Sonderpostenspiegel
zum 31.12.2012

	Anschaffungskosten 31.12. des Vorjahrs	Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschul. in Periode	Kum. Aufhebung bis 31.12. des Vorjahrs	Auflösung in Periode	Abgang Auflösung in Periode	Buchwert Vorjahr	Buchwert 31.12.
B. Sonderposten										
1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-14.872.600,24	-166.553,50	0,00	0,00	0,00	7.143.401,93	417.772,16	0,00	-7.729.198,31	-7.477.979,65
2. Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich	-350.215,07	0,00	0,00	0,00	0,00	291.028,95	6.406,10	0,00	-59.186,12	-52.780,02
3. Investitionsbeiträge	-8.072.217,95	0,00	0,00	0,00	0,00	4.370.203,89	141.580,28	0,00	-3.702.014,06	-3.560.433,78
4. Sonstige	-137.016,00	-233.602,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-137.016,00	-370.618,00
Gesamtsumme (1. bis 3.)	-23.432.049,26	-400.155,50	0,00	0,00	0,00	11.804.634,77	565.758,54	0,00	-11.627.414,49	-11.461.311,15

	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Übertragbar	Vorschlag Verwaltung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013
Investition I-1010105 Servervirtualisierung						
Sachkonto						
0242010 Zugänge DV-Software	0,00	0			0	49.584,33
0851010 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	0	51.000,00			10.000,00	0
Summe Investition I-1010105						
Finanzkonten	0	0			0	0
Ergebnis+Vermögensk.	0,00	51.000,00	51.000,00	38.846,04	10.000,00	49.584,33
Investition I-1010106 Sitzungsdiensprogramm						
Sachkonto						
0242010 Zugänge DV-Software	775,7	0			2.500,00	0
0851010 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	0	7.500,00			0	975,8
0890010 Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	141,02	0			0	0
Summe Investition I-1010106						
Finanzkonten	0	0			0	0
Ergebnis+Vermögensk.	916,72	7.500,00	6.583,28	6.500,00	2.500,00	975,8
Investition I-1030302 Invest.zuschüsse an Vereine etc. bei Eigenleistung						
Sachkonto						
0358010 Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	0,00	55.000,00			50.000,00	2.750
Summe Investition I-1030302						
Finanzkonten	0	0			0	0
Ergebnis+Vermögensk.	0,00	55.000,00	55.000,00	33.600,00	50.000,00	2.750
Investition I-2010027 Kapitalausstattung verbundene Unternehmen						
Sachkonto						
0358010 Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	50.000,00	0				
1120910 Zugänge sonstige Anteile	50.000,00	150.000,00			0	0
Summe Investition I-2010027						
Finanzkonten	0	0			0	0
Ergebnis+Vermögensk.	100.000,00	150.000,00	50.000,00	50.000,00	0	0

Investition I-3020045 Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2013
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	0	35.000,00	0	0
Summe Investition I-3020045	Finanzkonten Ergebnis+ Vermögensk.	HR aus 2011 0	35.000,00 0	0	0
Investition I-3020101 Sachkonto	Ausstattung (ab 410 €) Märkte Bezeichnung	0	70.000,00	0	70.000,00
0880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	0	6.000,00	0	12.500,00
Summe Investition I-3020101	Finanzkonten Ergebnis+ Vermögensk.	0	6.000,00 0	0	6.000,00 12.500,00
Investition I-4010201 Sachkonto	Ausstattung Kinderbetreuungseinrichtungen Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2013
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	1.932,52	0	0	0
0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	70.524,22	0	0	0
0880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	44.105,64	100.000,00	0	50.000,00
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	16.913,16	0	0	559,32
Summe Investition I-4010201	Finanzkonten Ergebnis+ Vermögensk.	HR aus 2011 133.475,54	36.000,00 136.000,00	0	0 2.500,00
Investition I-4010204 Sachkonto	U3 Umbaumaßnahmen in Kitas Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2013
0531010	Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	0	0	0	0
Summe Investition I-4010204	Finanzkonten Ergebnis+ Vermögensk.	HR aus 2011 0	14.000,00 14.000,00	0	0 14.000,00

Investition I-5030073 Sachkonto	Radweg Ober-Erlenbach - Kloppenheim Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2013
0614010	Zugänge Wege, Plätze	0	0				40.000,00
Summe Investition I-5030073	Finanzkonten Ergebnis+Vermögensk.	HR aus 2011 0	10.000,00 0	0	0		0
			10.000,00	10.000,00	10.000,00		40.000,00
Investition I-5030083 Sachkonto	Dorferneuerungsmaßnahmen Groß-Karben Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2013
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	0	0	75.000,00	0		0
0623010 / 0624010	Zugänge Öffentliche Grünflächen / Friedhofsanlagen	77.526,40	0	0	0		0
0952010	Zugänge Tiefbau	0	0	0	0		115.000,00
Summe Investition I-5030083	Finanzkonten Ergebnis+Vermögensk.	HR aus 2011 0	35.000,00 0	0	0		0
		77.526,40	110.000,00	32.473,60	30.000,00		115.000,00
Investition I-5030089 Sachkonto	Grundsanierung Straßen allgemein Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2013
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	20.747,42	200.000,00	0	0		250.000,00
Summe Investition I-5030089	Finanzkonten Ergebnis+Vermögensk.	HR aus 2011 0	34.900,00 0	0	0		0
		20.747,42	234.900,00	214.152,58	125.000,00		250.000,00
Investition I-5030090 Sachkonto	Grundsanierung Bürgersteige Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2013
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	70.640,11	65.000,00	0	0		75.000,00
Summe Investition I-5030090	Finanzkonten Ergebnis+Vermögensk.	HR aus 2011 0	30.000,00 0	0	0		0
		70.640,11	95.000,00	24.359,89	20.000,00		75.000,00

Sachkonto	Investition I-8010011 Ausstattung (ab 410 €) ÖPNV Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2013	Ergebnis 2013
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	0	20.000,00	0	0	0
0953010	Zugänge sonstige Baumaßnahmen	4.900,00	0	0	0	0
Summe Investition I-8010011	Finanzkonten Ergebnis+ Vermögensk.	4.900,00	20.000,00	15.100,00	15.000,00	0
Sachkonto	Investition I-8010015 Erlebnispunkte Regionalpark Niddaradweg Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2013	Ergebnis 2013
0614010	Zugänge Wege, Plätze	0	0	0	0	0
0619010	Zug. sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	0	0	0	60.000,00	0
Summe Investition I-8010015	Finanzkonten Ergebnis+ Vermögensk.	HR aus 2011 0	17.000,00	0	60.000,00	0
Sachkonto	Investition I-8010020 Neugestaltung Stadtzentrum Hombu. Str./Bahnhofstr. Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2013	Ergebnis 2013
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	0	0	0	400.000,00	0
0619010	Zug. sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	0	150.000,00	0	0	0
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	24.422,00	0	0	0	20.900,00
Summe Investition I-8010020	Finanzkonten Ergebnis+ Vermögensk.	24.422,00	150.000,00	125.578,00	400.000,00	20.900,00
Sachkonto	Investition I-8010021 Barrierefreier Umbau von Überwegen/Bürgersteigen Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2013	Ergebnis 2013
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	0	0	0	50.000,00	0
0619010	Zug. sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	31.697,60	50.000,00	0	0	0
Summe Investition I-8010021	Finanzkonten Ergebnis+ Vermögensk.	31.697,60	50.000,00	18.302,40	50.000,00	0

nicht in EDV von
2011 nach 2012

Investition I-8010043 Sachkonto	Neugestalt.öffentl.Plätze inkl. neuer Grünzug Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Ergebnis	
		2012	2013	2012	2013	2012	2013
0619010	Zug. sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	27.044,50		50.000,00		60.000,00	0
0623010	Zugänge Öffentliche Grünflächen	2.391,54		0		0	0
Summe Investition	I-8010043						
	Finanzkonten	0		0		0	0
	Ergebnis+ Vermögensk.	29.436,04		50.000,00		20.000,00	0
Gesamtsumme	Haushalts-Ausgabe- Reste Investiver Bereich					1.043.093,58	889.724,04

Die Liste enthält 2 nicht im EDV-Finanzprogramm NewSystem Kommunal (NSK) eingebuchte HAR aus 2011 (I-5030031 + I-8010015) in Höhe von insges. 35.500 €.

Ergebnishaushalt Stadion an der Waldhohl; Sachkonto	Kst. 503012 Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Ergebnis	
		2012	2013	2012	2013	2012	2013
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	17.841,95		64.000,00		46.000,00	41.393,84
Gesamtsumme	Haushalts-Ausgabe-Reste Ergebnishaushalt					46.158,05	46.000,00

Anlage 5



Rechenschaftsbericht

der

Stadt Karben

für den

Jahresabschluss

zum

31.12.2012



1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit seiner sogenannten 3-Komponenten-Rechnung (1. Vermögensrechnung = Bilanz, 2. Ergebnisrechnung = Gewinn- und Verlustrechnung, 3. Finanzrechnung = Cashflow-Rechnung) wurde nach den Grundsätzen doppischer Haushaltsführung (kaufmännische Buchführung) erstellt.

Im Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Stadt Karben findet § 112 HGO i.V.m. § 51 GemHVO Beachtung. Er ist mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB). Im Rechenschaftsbericht soll nach der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

2. Rechtsgrundlagen, Lage und Organisation der Stadt Karben, Rahmenbedingungen

A. Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Karben ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786).

Die Stadt Karben ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus / Bürgerzentrum, Rathausplatz 1, 61184 Karben.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 51 Nr. 6 der HGO hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben am 27. August 2010 die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Karben beschlossen.

In § 2 a der Hauptsatzung ist geregelt, dass die Stadt ihr Rechnungswesen nach den Grundsätzen doppischer Haushaltsführung ab dem Haushaltsjahr 2007 umstellt.

B. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Karben nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 8 b HGO) an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Karben. Die nach § 29 HGO in Verbindung mit § 1 Kommunalwahlgesetz Hessen in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählte Zahl der Stadtverordnetenversammlung beträgt nach § 38 der HGO für Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder.

Diese verteilen sich zum 31.12.2012 wie folgt auf Parteien, Wählergruppen bzw. Einzelbewerber:

CDU	18 Sitze
SPD	10 Sitze
FWG	3 Sitze
FDP	1 Sitz
Grüne/Bündnis 90	4 Sitze

Die Linke 1 Sitz

Die Wahlzeit der Stadtverordneten beträgt 5 Jahre.
Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind im Anhang aufgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 der HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden (vgl. § 62 HGO).

Folgende Ausschüsse gab es zum 31.12.2012 bei der Stadt Karben:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur
- Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Der Magistrat ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt (§ 71 Abs. 1 HGO).

Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt (§ 66 Abs. 1 HGO).

Gemäß der Hauptsatzung vom 27.08.2010 besteht der Magistrat aus dem hauptamtlichen Bürgermeister / der hauptamtlichen Bürgermeisterin und sechs ehrenamtlichen Stadträten / Stadträtinnen.

Die Mitglieder des Magistrats waren zum 31.12.2012:

Rahn, Guido, Bürgermeister
Stein, Otmar, Stadtrat und Stellvertr. Bürgermeister
Flor, Matthias, Stadtrat
Hintz, Jürgen, Stadtrat
Leonhardi, Philipp von, Stadtrat
Ottens, Michael, Stadtrat
Rodriguez, Tina, Stadträtin

C. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2012 waren bei der Stadt Karben lt. Stellenplan 14,21 Beamte und 128,83 tariflich Beschäftigte vorgesehen.

D. Wirtschaftliche Grundlagen

a) Allgemeine Angaben

Stadt:	Karben
Stadtteile:	Burg-Gräfenrode, Groß-Karben, Klein-Karben, Kloppenheim, Okarben, Petterweil, Rendel
Regierungsbezirk:	Darmstadt
Landkreis:	Wetteraukreis
Räumlich Lage:	15 km nordöstlich von Frankfurt entfernt
Einwohnerzahl Stadt:	21.442 (Stand 31.12.2012, gemäß Zensus Stat. Landesamt)
Gemeindefläche:	4.394,2 ha

b) Beteiligungen

Beteiligungsstruktur der Stadt Karben:

- Verbundene Unternehmen
Eigenbetrieb Stadtwerke Karben
Eigenbetrieb „Kommunales Immobilien-Management Karben“, kurz KIM, ab 01.01.2011
Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH
- Anteile an Verbänden
Ekom21
Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals
Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode
Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
Wasserverband Nidder-Seemenbach
Wasserverband Nidda
Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main
- Beteiligungen unter 20 %
Geschäftsanteile bei der Volksbank Mittelhessen eG
WAUS gGmbH (2012 in Liquidation)

c) Partnerschaften mit anderen Städten:

St. Egrève (Frankreich), Ramonville St. Agne (Frankreich), Krnov (Tschechien), Luisenthal (Deutschland)

d) Mitgliedschaften

Mitgliedschaften in Verbänden, Organisationen, Vereinen etc. bestehen folgende:

- Arbeiter Samariter Bund
- Behindertenhilfe Wetterau
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Europa-Union Deutschland, Kreisverband Wetterau
- Fachverband d. Hessischen Standesbeamten
- Fachverband d. Kommunalkassenverwalter
- Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau
- Hessischer Städte- und Gemeindebund
- Hessischer Verwaltungsschulverband
- Kommunaler Arbeitgeberverband
- Kreisfeuerwehrverband
- Kulturinitiative Rhein-Main
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
- Naturschutzfonds Wetterau
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Tierheim Wetterau
- Unfallkasse Hessen
- Verkehrswacht Wetteraukreis
- Versorgungskasse Darmstadt
- Wirtschaftsförderung Rhein-Main
- Zusatzversorgungskasse Darmstadt (ZVK)

e) Veranlagungsregeln

- Hebesatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	260 v.H.
- Hebesatz für Grundstücke (Grundsteuer B)	250 v.H.
- Hebesatz für Gewerbesteuer	330 v.H.

f) Versicherungsschutz

Angaben über den Versicherungsschutz der Stadt:

- GVV-Kommunalversicherung (Haftpflcht/KFZ/Schüler)
- Unfallkasse Hessen
- Örag (Rechtsschutz)
- Sparkassenversicherung (Rechtsschutz)

3. Geschäftsverlauf 2012: Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage der Stadt Karben

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2012 wurde am 07.11.2011 vom Magistrat festgestellt und am 11.11.2011 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Der durch die Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2011 beschlossene Haushaltsplan 2012 wurde durch einen 1. Nachtragsplan mit Beschluss vom 09.11.2012 geändert. Den jeweiligen Haushaltssatzungen erteilte die Kommunalaufsicht des Wetteraukreises am 14.02.2012 und 12.12.2012 die Genehmigung.

A. Vermögensentwicklung, -rechnung (Bilanz)

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Aktiva				
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.593,9	3.607,7	-13,8	-0,4
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	14.623,9	14.968,7		
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	1.802,4	2.011,4		
1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	15.419,4	14.407,6		
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	117,1	120,4		
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u. Geschäftsausstattung	1.501,9	1.316,0		
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	250,8	1.648,5		
	33.715,5	34.472,6	-757,1	-1,2
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.072,1	35.022,1		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.340,0	1.274,9		
1.3.3 Beteiligungen	1.133,4	840,2		
1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e. Bet.-Verh. besteht	0,0	0,0		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	116,7	101,2		
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	225,0	1,7		
	37.887,2	37.240,1	647,1	1,7
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoff	0,0	0,0		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.				
2.3.1 F.a. Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr	1.019,7	905,8		
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	7,4	719,6		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	281,1	296,9		
2.3.4 F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V. u. SV.	174,9	550,6		
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	496,3	643,7		
	1.979,4	3.116,6	-1.137,2	-36,5
2.4 Flüssige Mittel	2.800,2	282,2	2.218,0	892,3
3 Rechnungsabgrenzungsposten	372,6	423,0	-50,4	-11,9
Bilanzsumme	80.348,8	79.142,2	1.206,6	1,5

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Passiva				
1 Eigenkapital				
1.1 Netto-Position	17.767,7	17.453,4		
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	8.177,6	2.525,3		
1.3 Ergebnisverwendung/Ergebnisvortrag	-9.067,0	3.848,5		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	-4.752,1		
	16.878,2	19.075,1	-2.196,9	-11,5
2 Sonderposten				
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.,-zusch. u. -beiträge	11.461,8	11.627,4	-165,6	-1,4
3 Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	10.693,8	10.745,7		
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	1.372,1	0,0		
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.366,2	1.797,1		
	13.432,1	12.542,8	889,3	7,1
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.951,6	26.569,2		
4.2 Verbindlichk. gegenüber öffentl. Kreditgebern	3.416,4	3.128,7		
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,0	0,0		
4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	1.195,1	1.127,2		
4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	206,7	479,2		
4.6 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	985,4	1.040,0		
4.7 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	375,9	10,8		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	1.838,5	2.015,5		
	36.969,6	34.370,5	2.599,1	7,6
5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.607,1	1.526,4	80,7	5,3
Bilanzsumme	80.348,8	79.142,2	1.206,6	1,5

Die Bilanzsumme der Stadt beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 80.348,8 und ist damit um TEUR 1.206,6 höher gegenüber dem Vorjahr.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 16.878,2 aus. Das Eigenkapital ist die rechnerische Restgröße, die sich aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergibt. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.196,9 verringert. Dies betrifft einerseits den Verlust, der im Berichtsjahr erzielt wurde (TEUR 2.511,1), und andererseits die Einbuchung von Bilanzwerten für die Beteiligung an Wasser- und Bodenverbänden (TEUR 314,2). Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wird der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses phasengleich in die Rücklage aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses gebucht und der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses ebenfalls phasengleich im Ergebnisvortrag gezeigt.

Die Eigenkapitalquote beträgt 21,0 % (Vorjahr 24,1 %).

Außerdem haben sich die Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 889,3 TEUR auf TEUR 13.432,1 erhöht.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 36.969,6. Zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten um TEUR 2.599,1 erhöht.

Das Vermögen ist in Höhe von TEUR 11.461,8 durch Zuweisungen und Investitionsbeiträge, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten um TEUR 165,6 vermindert.

Mit 93,6 % (Vorjahr 95,2 %) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen nach wie vor eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Karben.

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit nur sehr eingeschränkt möglich. Bei einem Fremdvergleich ist insbesondere das zugrunde gelegte Bewertungskonzept zu berücksichtigen.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen sind in den kommenden Jahren noch zu entwickeln.

B. Ergebnisentwicklung, -rechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

Veränderte Entwicklungen bei den Steuereinnahmen prägten das Jahr 2012. Das Gewerbesteueraufkommen verlief bereits wie im Vorjahr nicht so wie geplant. Den ursprünglichen Ansatz (6.500.000 €) senkten wir im Nachtrag um 800.000 € auf 5.700.000 €, tatsächlich waren es am Ende 5.610.913 €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stieg im Nachtrag um 600.000 € auf 11,9 Mio. €, tatsächlich erhielten wir 11.615.352 €.

Für das Jahr 2012 wurde im Ergebnishaushalt mit einem planmäßigen Fehlbetrag von 1.811.200 € gerechnet. Im Nachtrag wurde dieses Defizit auf 805.800 € reduziert. In erster Linie durch Rückstellungsbuchungen für den KFA im Rahmen des Jahresabschlusses verschlechterte sich das Ergebnis erheblich, es beträgt 2.511.104 €.

Die Kreditaufnahme (300.000 €) betraf ausschließlich ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, das an Dritte (Eigenbetrieb KIM) weitergegeben wurde und sich für die Stadt ergebnisneutral verhält.

C. Finanzentwicklung, -rechnung

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2012 um EUR 2.918.333,57 auf EUR 2.800.178,41 gegenüber dem Bestand des Vorjahres (EUR -118.155,16) verändert.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

	€
Finanzmittelfluss	
— aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.298.766,80
— aus der Investitionstätigkeit	803.369,06
— aus der Finanzierungstätigkeit	3.003.665,58
— aus fremden Finanzmitteln	410.065,73
	2.918.333,57

Der Bestand der Kassenkredite erhöhte sich im Haushaltsjahr gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Mio. € auf 20,0 Mio. €.

4. Wesentliche Vorgänge

Die insgesamt eingegangenen Gelder aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) / Konjunkturpaket II von Bund und Land in Höhe von 2.049.173,59 € (Darlehen 1.686.332 €, Zuschüsse 362.841,59 €) waren bis Ende 2012 für verschiedene Maßnahmen vollständig verausgabt.

5. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden in Höhe von EUR 1.211.572, Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen wurden in Höhe von EUR 586.000 getätigt. Wesentliche Investitionen waren Straßenbaumaßnahmen (Neubaugebiete mit TEUR 87,4, DE Gr.-Karben 77,5, allgemein mit TEUR 180,4), Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge TEUR 184,3 und Ausstattung Kita-Einrichtungen TEUR 133,5.

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2012 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von EUR 225.823 realisiert. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens entstanden von EUR 2.298.001.

Die Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens betragen EUR 77.118.

6. Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Vor dem Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2007 wurde bereits in verschiedenen Verantwortungsbereichen begonnen, die Budgetierung einzuführen (seit 2002).

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungsystems. Sie unterstützt bei der Umsetzung der Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung,
- Produktorientierte Verantwortung,
- Ergebnisorientierte Steuerung.

Ein Budget ist ein vorgegebener Finanzrahmen, in dem die Budgetbereiche (zum Beispiel Fachbereiche, Fachdienste, Unterbudgets) für einen bestimmten Planungszeitraum weitgehend selbständig ihre Einzelansätze unter Berücksichtigung ihrer Sachziele festlegen können.

Innerhalb einer Kostenstelle bilden in der Regel alle Aufwandssachkonten untereinander ein Budget. Alle Budgets müssen einer Budgetebene zugeordnet werden, hier können mehrere Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die Investitionen werden investitionsgenau geprüft, d.h. es gibt keine Deckungsfähigkeit. Die Budgetierung erfolgt entweder auf Kostenstellenbasis, Unterbudget-, Fachdienst- oder Fachbereichsebene.

Die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen im ordentlichen Ergebnis (Erträge/Aufwendungen über EUR 50.000) nach Unterbudgets (= Produkt) sind - gerundet auf EUR 1.000 - nachfolgend dargestellt:

Nr.	Unterbudget / Produkt	Fortgeschr. Ansatz	Rechn.-ergebnis	Differenz	Begründung
	Erträge	T€	T€	T€	
20100	Finanzmanagement	25.640,9	25.514,2	-126,7	Gewerbesteuer, Auflösung SOPO
20105	Abfallwirtschaft	1.331,1	1.386,5	55,4	Gebühren
30203	Bestattungswesen	305,2	216,0	-89,2	Nutzungsrechte Gräber, Auflösung PRAP
40102	Städtische Kindertagesbetreuung	1.220,8	1.543,4	322,6	Zuschüsse, Verpflegung
40103	Nichtstädtische Betreuungseinricht.	242,6	329,7	87,1	Zuschüsse
50500	Umwelt- und Naturschutz	185,1	63,9	-121,2	Ökopunkte
	Aufwendungen				
10101	Zentraler Service	1.256,1	1.080,4	-175,7	Sachkonten
10200	Personalmanagement	344,7	478,1	133,3	Pensionsrückstellungen, ATZ-Rückst.
10201	Altersteilzeit	429,1	197,8	-231,2	Personalkosten
10301	Förderung des kulturellen Lebens	752,7	889,9	137,2	Mieten KIM
20100	Finanzmanagement	15.087,0	16.353,9	1.266,9	Kreis-/Schuluml.-Rückstell., Abschreibg. / Wertberichtigungen

20105	Abfallwirtschaft	1.118,7	1.303,7	185,0	Gebührenausgleich
30203	Bestattungswesen	396,6	466,2	69,6	Kostenerstatt. Bauhofleist.
40102	Städtische Kindertagesbetreuung	4.274,3	4.709,4	435,1	Verpflg., Abschreib., PK
40103	Nichtstädtische Betreuungseinricht.	1.148,2	1.077,3	-70,9	Zuschüsse
50301	Sportplätze	473,6	403,7	-69,9	Instandhaltung verschoben
50303	Öffentl. Spielplätze	165,7	220,8	55,1	Bauhofleistungen

Die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen bei den Investitionsmaßnahmen sind - gerundet auf EUR 1.000 - nachfolgend dargestellt:

Invest.-Nr.	Maßnahme	Fortgeschr. Ansatz	Rechn.-ergebnis	Differenz	Begründung
	Auszahlungen	T€	T€	T€	
I-1010105	Server-Maßnahmen	51,0	0,0	-51,0	Bildung HAR
I-1030302	Invest.zus. a. Vereine b.Eigenleist.	55,0	0,0	-55,0	Bildung HAR
I-2010027	Kapitalausstattung verb. Unterneh.	150,0	100,0	-50,0	Verschoben, Bildung HAR
I-3020045	Videoüberwachung	70,0	0,0	-70,0	Bildung HAR
I-4010301	Invest.kostenzusch. an nichtstädt. Betreu.einrichtungen	55,0	0,0	-55,0	Bildung HAR
I-5030089	Grundsanierung Straßen	234,9	20,7	-214,2	Bildung HAR
I-5030101	Baumaßnahmen Sportplätze	127,5	0,0	-127,5	Bildung HAR
I-8010020	Neugestalt. Stadtzent. Homb. Str./ Bahnhofstr.	150,0	24,4	-125,6	Bildung HAR
	Einzahlungen				
I-5040802	Grundstücksverkauf allgemein	1.563,3	844,9	-718,3	Buchung AO-Ertrag, nicht alle geplanten Verkäufe realisiert

7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahre

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2012 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2012 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

8. Prognose, Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2013

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 wurde am 07.12.2012 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und durch die Stadtverordnetenversammlung am 18.01.2013 beschlossen.

Der Haushalt 2013 hat ein etwas anderes Gesicht als seine Vorgänger und bildet die laut GemHVO festgelegten 16 Produktbereiche ab. Der bisher auf Kostenstellen basierende und die örtliche Organisation darstellende Haushalt (Fachbereiche, Unterbudgets) wird umgewandelt in einen kostenträgerorientierten Produkthaushalt, so wie es § 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorschreibt. Die Kostenträger als unterste Ebene werden zu Produkten, diese zu Produktgruppen und diese wiederum zu Produktbereichen zusammengefasst. Die Einteilung in 16 Produktbereiche und verschiedene Produktgruppen wurde per Gesetz geregelt (Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO). Ab der 3. Ebene kann die Kommune ihre Unterteilungen frei gestalten.

Die Stadt Karben gehört zu den 106 hessischen Kommunen, die bei dem Entschuldungsfonds „**Kommunaler Schutzschirm**“ des Landes Hessen als entschuldungsbedürftig eingestuft wurden. Auf der Basis des eingereichten Antrages mit umfangreichen Ergebnisverbesserungsmaßnahmen in der Fassung vom 12. Oktober 2012 (48 Einzelmaßnahmen) ist am 14.12.2012 ein Konsolidierungsvertrag zwischen der Stadt Karben und dem Land Hessen über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) geschlossen worden. Im Ergebnis werden 3 Jahre als Abbauzeitraum für das Defizit im ordentlichen Ergebnis

festgelegt, so dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2015 erfolgen soll. Im Gegenzug dazu gewährt das Land Hessen eine Entschuldungshilfe in Höhe von 16.299.808 €, von denen im Jahr 2013 bereits 13.112.250,68 € zur Ablösung von Kassenkrediten herangezogen wurden. In den Haushalt 2013 und die mittelfristige Ergebnisplanung sind die Konsolidierungsmaßnahmen eingearbeitet.

Außerdem wurde im Jahr 2013 mit dem Land Hessen eine Verwaltungsvereinbarung zur Vorfinanzierung der Bau- und Grunderwerbskosten des Landes Hessen durch die Stadt Karben für die Ortsumgehung Karben / Groß-Karben L3351 / K246 („Nordumgehung“) geschlossen. Dazu sind im investiven Teil des Haushaltsjahres 2013 2,3 Mio. € sowohl auf der Einnahmeseite für Kreditaufnahmen als auch auf der Ausgabenseite für die Baumaßnahme eingestellt.

Die Investitionen der Stadt Karben für das Jahr 2013 führten zu keinem neuen Kreditbedarf. Dass trotzdem eine größere Darlehenssumme veranschlagt wurde, hat – wie zuvor erwähnt – andere Gründe. Sie betrifft die mit dem Land Hessen vereinbarte Vorfinanzierung der Nordumgehung, die eine vorübergehende Kreditaufnahme notwendig macht.

Es ist von weiterhin steigenden Personalaufwendungen auszugehen, da durch die Abschlüsse von neuen Tarifverträgen von Zuwächsen bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auszugehen ist. Die Personalkosten enthalten daher eine einkalkulierte Tarif- bzw. Besoldungsanpassung: bei den Beschäftigten ist gegenüber 2012 eine Erhöhung von durchschnittlich 2,0 % und bei den Beamten von 1,7 % eingerechnet.

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zeigen einen leicht positiven Trend, der insbesondere durch die günstigeren konjunkturellen Vorzeichen bedingt ist. Aufgrund der vorliegenden mittelfristigen Konjunkturdaten geht die Stadt Karben mittelfristig von einem zwar langsamen aber dennoch beständigen Wirtschaftswachstum aus, das sich zusammen mit den getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen positiv auf die Erträge der Stadt Karben auswirken wird.

Für das Jahr 2013 wartete der Kommunale Finanzausgleich mit höheren Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr auf (+700 T€) und die Orientierungsdaten signalisierten Erhöhungen bei den Einkommensteueranteilen (+600 T€). Durch die Hebesatzänderungen stiegen Grund- und Gewerbesteuer (+850 T€). Aufgrund der Hebesatzsteigerung für die Kreisumlage durch den Wetteraukreis war ein erheblicher Mehraufwand zu stemmen (+1.024 T€). So konnte das ordentliche Ergebnis deutlich verbessert werden (1.504,8 T€ Fehlbetrag). Eine deutliche Minderung sahen wir bei den außerordentlichen Erträgen (-1.272 T€ auf 803,0 T€ Überschuss). Das Gesamtergebnis reduzierte sich aufgrund dieser Rahmenbedingungen im Ergebnishaushalt planmäßig um rund 100,0 T€ gegenüber 2012 auf einen Fehlbetrag von 702,0 T€.

Das Jahr 2013 wurde tatsächlich mit einem ordentlichen Ergebnis von -763,2 T€ und einem außerordentlichen Ergebnis von 1.126,6 T€ vom Magistrat festgestellt (Jahresüberschuss insgesamt 363,4 T€). Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz, der einen Jahresverlust in Höhe von 751,0 T€ vorsah, ergibt sich eine Verbesserung von 1.114,4 T€.

Haushaltsjahr 2014

Die höheren Steuereinnahmen im Vorjahr - im Besonderen bei der Gewerbesteuer - wirken sich - wie so oft in der Vergangenheit - negativ auf unseren Kommunalen Finanzausgleich aus, d.h. die Schlüsselzuweisungen sinken bei gleichzeitig steigender Kreis- und Schulumlage. Das ergibt eine Verschlechterung von rd. 1,8 Mio. € gegenüber 2013.

Zur Einhaltung des Schutzschirm-Abbaupfads ist daher im Jahr 2014 eine weitere Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze notwendig (von 300 auf 390 v.H.). Damit bewegt sich Karben bundesweit weiterhin im unteren Bereich. Hessenweit geht die Entwicklung in die gleiche Richtung, da auch viele Nicht-Schutzschirm-Kommunen bereits in den vergangenen Jahren nachgezogen haben und dies in den kommenden Jahren verstärkt tun werden müssen aufgrund der Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

Die größeren Veränderungen im Einzelnen sind:

- Verminderung Schlüsselzuweisungen um rd. 1.113.000 €
- Erhöhung Einkommensteueranteil um 700.000 €
- Erhöhung Gewerbesteuer um 850.000 €,
- Erhöhung Grundsteuer A und B um rd. 840.000 €
- Erhöhung der abzuführenden Kreis- und Schulumlage um rd. 714.000 €
- Verminderung außerordentlicher Ertrag um 350.000 €

Bei den Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen und sonstigen ordentlichen Erträgen ergeben sich leichte Steigerungen. Die Erhöhung der Sachkosten aufgrund von Preissteigerungen konnte durch Einsparungen eingedämmt werden und beträgt unter 1%.

Insgesamt wurde der Haushalt 2014 mit einem ordentlichen Ergebnis von -380.350 € und einem außerordentlichen Ergebnis von 443.000 € geplant, sodass ein Jahresüberschuss von 62.650 € errechnet wurde. Reale Ausfälle bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 1,3 Mio. € erschwerten dieses Vorhaben im tatsächlichen Ergebnis. Dadurch ergab sich zum Jahresabschluss folgendes vom Magistrat festgestelltes Bild: ordentliches Ergebnis 675,7 T€ Fehlbetrag, außerordentl. Ergebnis 487,5 T€ Überschuss, Jahresergebnis 188,2 T€ Fehlbetrag.

Die veranschlagte Darlehenssumme von 2,85 Mio. € betrifft die mit dem Land Hessen vereinbarte Vorfinanzierung der Nordumgehung und wird von dort ab dem Jahr 2015 zurückgezahlt. Die anstehenden Investitionen der Stadt Karben für das Jahr 2014 führen zu keinem neuen Kreditbedarf.

Aufgrund der Schutzschirm-Vereinbarung werden im Jahr 2014 von der WI-Bank 2 langfristige Darlehen in Höhe von zusammen 1.462.100 € getilgt. Auf die Darstellung im Haushaltsplan wird nach Rücksprache mit dem RP Darmstadt verzichtet, da sich der Vorgang aufgrund des fehlenden Zahlungsflusses in der Finanzrechnung nicht korrekt abbilden lässt. Beim späteren Jahresabschluss erfolgt die Bilanzierung auf der Passivseite gemäß Vorgaben des HMdF. Durch die Ablösung verringern sich neben dem Schuldenstand auch die Zins- und Tilgungsleistungen.

Haushaltsjahr 2015

Die zentrale Vorgabe der Schutzschirm-Vereinbarung ist die Einhaltung des Abbaupfads. Dieser sah für 2015 erstmals seit langer Zeit einen positiven Saldo im ordentlichen Ergebnis vor.

Dieses Ziel konnte aufgrund der in den letzten Jahren angestoßenen Maßnahmen und der positiven konjunkturellen Entwicklung zunächst im Haushaltsplan auch erreicht werden.

Per Saldo errechnete sich für 2015 eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr um über 450.000 €.

Das ordentliche Ergebnis war mit einem Plus von rd. 226.000 € Euro veranschlagt.

Unter Hinzurechnung von a. o. Erlösen wurde ein Überschuss von rd. 530.000 € prognostiziert.

Beim Einkommensteueranteil planten wir trotz eines niedrigeren Verteilungsschlüssels mit einer Steigerung von 600.000 € gegenüber dem Vorjahr aufgrund der prognostizierten Erhöhung von 6 % gemäß den Orientierungsdaten des HMdLU.

Weitere größere Veränderungen gegenüber 2014 waren im Einzelnen:

Mehrerlös	+	640.000 €	Erhöhung der Schlüsselzuweisungen
Mehrerlös	+	300.000 €	Erhöhung Gewerbesteuer
Mehraufwand	-	520.000 €	Erhöhung der abzuführenden Kreis- und Schulumlage
Mehraufwand	-	650.000 €	Erhöhung der Personalkosten (Tarifsteigerungen, aber insbesondere U 3 Betreuung als Pflichtaufgabe ohne ausreichende Erstattung durch Bund/Land)

Bei den Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen und sonstigen ordentlichen Erträgen ergaben sich leichte Steigerungen.

Die Erhöhung der Sachkosten aufgrund von Preissteigerungen konnte durch Einsparungen eingedämmt werden und betrug planmäßig ca. 1%.

Größere Planabweichungen gab es nur bei der nach wie vor unberechenbaren Gewerbesteuer.

Die veranschlagte Darlehenssumme von 1,25 Mio. € betrifft ausschließlich die mit dem Land Hessen vereinbarte Vorfinanzierung der Nordumgehung. Das Land Hessen zahlte 2015 bereits die erste Rate zurück.

Haushaltsjahr 2016

Als Ziel für 2016 gilt weiterhin die Erfüllung der Vorgaben der Schutzschirm-Vereinbarung, die neben der Einhaltung des Abbaupfads die Erreichung von dauerhaften positiven ordentlichen Ergebnissen vorsieht.

Der neue Kommunale Finanzausgleich ab 2016 hat für die Stadt Karben folgende Auswirkungen:

	HH 2016	KFA alt 2016	RE Vj. 2015
Schlüsselzuweisung	-3.224.350	-3.757.839	-3.484.922
Kreis- + Schulumlage	14.295.550	14.831.667	14.032.950
Kompensationsumlage	0	444.950	435.505
Investitionspauschale	0	-75.000	-74.000
Summe	11.071.200	11.443.778	10.909.533
Verbesserung ggü. KFA alt	372.578		
Verschlechterung ggü. 2015	161.667		

Die Zahlen zeigen, dass sich sowohl Schlüsselzuweisungen als auch Kreis- + Schulumlage für uns gegenüber dem Vorjahr negativ entwickeln und sich die Verbesserung nur aufgrund des Wegfalls der umstrittenen Kompensationsumlage ergibt.

Beim Einkommensteueranteil erreichen wir eine Steigerung von 600.000 € gegenüber dem Vorjahr aufgrund der prognostizierten Erhöhung von 4 % gemäß den Orientierungsdaten des HMdluS. Den Gewerbesteuer-Ansatz belassen wir aufgrund der derzeitigen Entwicklung (mehrere Rückerstattungen) mit 7.300.000 € auf dem 2015er Niveau.

Ein größerer Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (+ 787,8 T€) ergibt sich bei den Personalkosten vor allem aufgrund von erhöhtem Personalbedarf im Bereich der Kinderbetreuung (neue Kita „Am Breul“, U3-Betreuung als Pflichtaufgabe ohne ausreichende Erstattung durch Bund/Land). Außerdem mussten Tarifsteigerungen eingeplant werden.

Bei den Benutzungsgebühren und Kostenerstattungen konnten Ertragssteigerungen erreicht werden. Die Sachkosten stiegen aufgrund von neuen Mietverhältnissen (Flüchtlingshilfe, Kitas) und Preissteigerungen.

Per Saldo ergibt sich für 2016 im ordentlichen Ergebnis eine geringe Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr um 46.300 €.

Das ordentliche Ergebnis wird voraussichtlich mit einem Plus von rd. 180.000 € Euro ausfallen.

Unter Hinzurechnung von a. o. Erlösen wird ein Überschuss von rd. 439.000 € prognostiziert.

Die anstehenden Investitionen der Stadt Karben für das Jahr 2016 führen zu keinem neuen Kreditbedarf. Die veranschlagte Darlehenssumme von 1,15 Mio. € betrifft ausschließlich die mit dem Land Hessen vereinbarte Vorfinanzierung der Nordumgehung. Das Land Hessen zahlt seit 2015 jährlich 4,35 Mio. € zurück.

Aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes und des Landes, dass im November 2015 beschlossen wurde (Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhasträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm KIPG-E), erhält die Stadt Karben Mittel in Höhe von

515.379 €. Nach den bisher vorliegenden Informationen können 20 % der Summe für Instandhaltungsmaßnahmen verwendet werden und sind rd. 20 % von der Stadt zu tilgen, den Rest übernimmt das Land.

9. Risiken

A. Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2012 auf rd. EUR 30,8 Mio., 65,2 % davon (rd. EUR 20,1 Mio.) resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen. Dabei entfallen rund EUR 17,2 Mio. auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (rd. EUR 5,6 Mio.) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. EUR 11,6 Mio.).

Demnach ist das Ertragsaufkommen in Karben im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Stadt Karben besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Karben dar.

Dieses grundsätzliche Problem aller Kommunen kann nur mit einer umfassenden Gemeindefinanzreform gelöst werden, denn die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt.

Die Erhöhung von Steuerhebesätzen könnte unter Umständen eine Abwanderung von Gewerbebetrieben bedeuten.

Beteiligungen

Aufgrund der besonderen Haftungsverhältnisse gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke Karben wird hier insbesondere auf die Berichterstattung des Eigenbetriebes aus dessen Jahresabschluss 2012 verwiesen (Lagebericht). Gleiches gilt für die Wobau GmbH als 100%-iges Tochterunternehmen. Im Jahr 2011 kam der neugegründete Eigenbetrieb „Kommunales Immobilienmanagement Karben“ (KIM) dazu. Der Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddaltals spielt nur eine untergeordnete Rolle. Im Jahr 2012 wurden nach Vorlage der entsprechenden Bilanzen weitere Beteiligungswerte für Wasser- und Bodenverbände eingebucht (WV Nidda, WV Nidder-Seemenbach, WV Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode).

Allgemeine Risiken

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine sog. Mittelprüfung installiert. Damit kann rechtzeitig auf entsprechende wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden.

Weitere Risiken, z. B. aus derivativen Finanzinstrumenten, sind nicht zu erkennen.

Die weitgehende Dezentralisierung von Verantwortung, wie sie durch Verwaltungsreform und NKRS gefordert wurde, stellt besonders im kommunalen Bereich aufgrund der strukturellen Besonderheiten ein gewisses Organisationsrisiko dar.

Auch die Stadt Karben steht wie alle anderen Städte und Gemeinden vor der Herausforderung, die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zu bewältigen. Die Auswirkungen der weltweiten Rezession auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte einerseits und den steigenden Umfang der Ausgaben insbesondere für soziale Sicherung andererseits werden absehbar zu erheblichen finanziellen Verwerfungen in jedem einzelnen kommunalen Haushalt führen.

Die Talsohle bei den Steuereinnahmen war auch Ende 2012 noch nicht durchschritten. Erst mit der Teilnahme am Entschuldungsfonds „Kommunaler Schutzschirm“ des Landes Hessen ist für die Stadt Karben wieder „Land in Sicht“. Die Maßnahmenpakete des Bundes und der Länder tragen generell zur Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft bei.

B. Chancen, Zielsetzung und Strategien

Die Stadt Karben hat sich bereits jetzt als familienfreundliche Stadt positioniert. Durch weitere Verbesserungen im Bereich der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie der weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität sollte es gelingen, verstärkt junge Familien zum Zuzug nach Karben zu bewegen.

Durch die Ausweisung von attraktiven Baugebieten soll eine Steigerung der Einwohnerzahlen erreicht werden.

Die geplante Nordumgehung wird zu einer Verbesserung der Lebensqualität im Ortskern von Groß-Karben beitragen.

Durch die Lage der Stadt Karben im Rhein-Main-Gebiet und der Nähe zur Metropole Frankfurt sollte es möglich sein sich auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen als besonders attraktive familienfreundliche Stadt weiterzuentwickeln.

C. Risikosicherung

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „Newsystem Kommunal“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund Ekom21 / KIV / KGRZ. Die Stadt Karben wird über die Geschäftsstelle der Ekom21 in Gießen betreut. Dieses Produkt ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz. Das vorhandene Doppik-Zertifikat für die integrierte Komplettlösung „Newsystem Kommunal“ wird regelmäßig erneuert, zuletzt am 26.09.2011 mit Gültigkeit bis zum 30.09.2014.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann. Durch entsprechende Auswertungen und Berichte werden die politischen Gremien informiert.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgt durch die Revision beim Wetteraukreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Von ihr wurden bisher die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und die Jahresabschlüsse zum 31.12.2007 bis 31.12.2011 geprüft. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht.

Die Umsatz- und Körperschaftssteuererklärungen für die Stadt und die Eigenbetriebe „Stadtwerke Karben“ und „KIM“ werden von der Firma Schüllermann und Partner AG, Dreieich, erstellt.

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden ein ehemaliger Wirtschaftsprüfer, der ehrenamtlich seine Hilfe anbot, und die Fa. Ekom21 in Anspruch genommen. Für die Jahresabschlüsse 2007 bis 2013 vertraute die Stadt auf die Beratungsdienste der Fa. Dr. Penné & Pabst Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Idstein.

Es ist zu erwarten, dass die Stadt Karben durch steigende Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung weiterhin stark belastet wird.

Außerdem ist – wie bereits erwähnt - von weiterhin steigenden Personalaufwendungen auszugehen, da durch die Abschlüsse von neuen Tarifverträgen von Zuwächsen bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auszugehen ist.

Aufgrund von hohen / weiter steigender Pensionsverpflichtungen wird der Haushalt auch künftig stark belastet werden.

Zur Abwendung jährlicher Haushaltssperren und höherer Defizite wird seit 2005/2006 ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt und von den politischen Gremien beschlossen. Grob zusammengefasst wurden bereits folgende Maßnahmen ergriffen:

- Zusammenlegung von Organisationseinheiten,
- Kürzung von Zuschüssen,
- Streichung von Stellen,

- Kürzung der Bauinvestitionen,
- Verzicht auf Neukreditaufnahmen für Investitionen seit 2006,
- Verringerung der Instandhaltungsmaßnahmen,
- Kürzung der Sachkosten,
- Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer.

Trotz dieser Maßnahmen besteht weiterhin ein Fehlbetragsrisiko im Ergebnishaushalt der Stadt Karben.

Durch nicht ausgeführte Instandhaltungsmaßnahmen kommen auf die Stadt Karben in den nächsten Jahren erhebliche Ausgaben zu.

Bei den gegenwärtigen Konsolidierungsmaßnahmen legen wir auf die Einhaltung der Konsolidierungsrichtlinien großen Wert.

Allerdings werden die Einsparaktivitäten auf kommunaler Ebene durch externe Ursachen immer wieder konterkariert. So ist die Gewerbesteuer als eine der Haupteinnahmequellen stark konjunkturanfällig bei auf der Aufwandsseite relativ konstanten Aufwandsstrukturen der Kommune (insbesondere Personalkosten).

Hinzu kommen immer weitere Pflichtaufgaben ohne gleichzeitige Bereitstellung adäquater zusätzlicher Finanzierungsmittel. Im Gegenteil werden den Kommunen immer höhere Umlagen (höhere Kreisumlage durch RP Verfügung) und neue Zusatzabgaben (Kompensationsumlage ab 2011 bis 2015) aufgebürdet.

Trotz dieser negativen Rahmenbedingungen stellen wir uns konsequent der Eigenverantwortung zur Erreichung ausgeglichener Haushaltsergebnisse.

Die mittelfristige Ergebnisplanung 2013 bis 2017 zeigt, dass ab 2015 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis gerechnet werden kann.

Dies entspricht auch den Vereinbarungen, die im Rahmen der Teilnahme am kommunalen Schutzschirm getroffen worden sind.

Der vereinbarte Abbaupfad wird somit konsequent eingehalten, sofern nicht externe Faktoren wie z. B. konjunkturell bedingte unerwartete Veränderungen bei Einkommensteuer- und Gewerbesteuerentwicklung dem entgegenstehen.

Die nähere Betrachtung der letzten Haushaltsjahre der Stadt Karben zeigt jedoch auch deutlich auf, wie schwierig es ist eine dauerhaft ausgeglichene und stabile Haushaltslage zu erreichen, wenn auf ein ertragreiches Jahr mit höheren Steuereinnahmen ein defizitäres folgt – verursacht vor allem durch Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs. Hier wird die Notwendigkeit von Reformen in diesem Bereich deutlich vor Augen geführt. Die erste vom HMdF vorgelegte Modellrechnung bringt jedoch für Karben keine Verbesserung.

Im Investitionshaushalt wird schon seit dem Haushaltsjahr 2007 - wie oben erwähnt - keine Kreditaufnahme im eigentlichen Sinne vorgenommen. Der Darlehensbestand wird seitdem sukzessive abgebaut und dies entgegen dem Trend der kommunalen Haushalte in Deutschland.

Zu Erhöhungen des Schuldenstands kam es nur durch das Konjunkturpaket II bzw. Sonderinvestitionsprogramm (SIP), die ergebnisneutral weitergeleiteten Hess. Investitionsfondsdarlehen (ASB und KIM) und der Vorfinanzierung der Nordumgehung.

Die Auslagerungen der städtischen Gebäude und des Bauhofs in die Eigenbetriebe KIM und Stadtwerke sollen das betriebswirtschaftliche Denken weiter vorantreiben, das Kostenbewusstsein optimieren und die Abläufe straffen.

Zur Reduzierung des Verwaltungspersonals und damit zur Senkung der Personalkosten wurde in den vergangenen Jahren der Stellenplan gekürzt. In den vergangenen Jahren wurden einige Altersteilzeit-Vereinbarungen (ATZ) getroffen. Nach Auslaufen der ATZ wird ein deutlicher Rückgang der Personalkosten zu verzeichnen sein. Dieser Effekt wird allerdings aufgrund bereits in Vorjahren zugesagter neuer ATZ erst ab den Jahren 2015/2016 zu realisieren sein.

Es ist u.a. beabsichtigt durch die Beteiligung an der Erzeugung erneuerbarer Energien neben der Erreichung des kommunalen Klimaschutzziels auch zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Erste Schritte sind die Beteiligung an der Biogas GmbH und die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern städtischer Gebäude. Erweitert werden soll das Engagement auf die Nutzung von Windkraft.

Karben, den 31.05.2017

Guido Rahn
Bürgermeister

